Erscheint wöchenklich Freitags. Ju beziehen nur durch die Post zum Preise von 1,20 Mt., fürs Ausland 1,50 Mt. viertesjährlich.

## Hattler=

The state of the s

Inferate tosten 30 Pfennig pro 3 gespaltene Petitzeile. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

# und Portefeuiller Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten Lederwarenindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 30 .. 26. Jahrgang

Berlag und Redaction: Berlin SD. 16, Brüdenfirafie 10b ... Telephon: Umt Morihplag, 2120

Berlin, den 26. Juli 1912

Inhalt: Beitragszahlung. — Streilnotizen. — Die Statistit. II. — Perfürzt die Arbeitszeit. — Aus einer Gattlergelen-Korporation der Bergangenheit. (Schluß.) — Aarisvertragsrechte. — Nachtlänge von der Münchener Generalverfammlung. — Gau Görliß 1911. — Die christichen Gewertschaften 1911. — Streils und Lohnbewegungen. — Korrespondenzen. — Soziales. — Nechtprechung. — Aundschaft. — Befannlmachung des Jentraloorstandes. — Brieflasten der Redattion. — Sterbeligt. — Aversen anderungen. — Berjammlungstalender. — Anzeisen änderungen. — Berjammlungstalender. — Anzeisen

Die für bie nächfte Rummer bestimmten Artifel muffen fpateftens Sonnabenbnachmittag in Sanben ber Rebattion fein.

Für bie Boche bom 28. Juli bis 3. Muguft ift ber 31. Berbanbebeitrag fällig. Wer langer als fünf Bochen mit feinen Beiträgen im Hildftanbe ift, tann teinerlei Unterftihnung ans ber Berbanbetaffe erhalten.

#### Achtung! Rollegen! Achtung!

Die Rollegen werben in ihrem eigenften Intereffe erjucht, bei Arbeitsannahme in anberen Städten fich zubor bei ber bortigen Ortsberwaltung zu erfundigen.

Görlit. Der Rampf in ber Baggonfabrif bauert unverändert fort.

Sannover. Die Sattelmacher und Geichirrfattler ber Firma D. B. Schüte fteben noch im Streit. Bugug ift ftreng fernzuhalten.

Offenbach a. M. Die Militareffettenfabrit (Firma Mauru) ift gefperrt.

Autosattler werden ersucht, die Werke von Nace in Koswig i. S. zu meiden.

#### Musland.

Göteborg (Schweben). Sier stehen 150 Reiscartifelsattler im Streik. Zuzug ist freng fernzuhalten.

#### Die Statiftik.

(3hre Entstehung, ihr Befen und ihr Wert.)

Der Statistifer vom Fach unterscheidet primäre und sekundäre Statistifen. Als primäre Statistifen. Als primäre Statistifen gelten die über Volksählungen, Beruss- und Gewerbezählungen; also venn sich Behörden und Private direkt an die zur Austunft berusenen und verpflichteten Bersonen wenden, Unter sekundärer Statistik versteht man die Ergebnisse, die aus dem Material der Bervaltungsbehörden, der Gerichte usw. gewonnen sind, Die statistischen Aufbereitungstellen erhalten vielsach das Material der Bedörden, das zu den Atten gelegt ist. Dieses verarbeiten sie dann zu Statistisen.

Bei allen Zählungen (primäre Statistif) nuß darauf geachtet werden, daß vorher genau bestimmt ist, wer oder was gezählt werden soll (Einheit der Person oder Sache), wo gezählt werden soll (Einheit des Gebietes) und wann gezählt werden soll (Einheit des Gebietes) und wann gezählt werden soll (Einheit der Zeit). Also die ganze Zählung nuß nach einem vorher ganz genan bestimmten Plan vorgenommen werden und an diesem Plan dars während der Zählung nichts geändert werden. Zur vessend der Zählung nichts geändert werden. Zur vessend der Beranschaulichung möge folgendes Besipiel dienen. Es soll sessendert werden, wie groß die Säuglingssterblichseit ist. Da werden nur Kinder gezählt, die im ersten Zebenssiahre sterben (Einheit der Personen), sie werden in einem ganz genau bestimmten Bezirf oder Kundesstaat oder auch im Meich gezählt (Einheit des Gebietes). Die Tauer der Zählung erstrecht sich auf ein Jahr (Einheit der Beit der Bolts-, Beruss- und Gewerbezählungen eingeholten. Es darf bei diesem Zählungen nur an einem ganz genau bestimmten Tage gezählt werden.

Sehr wesentlich ist eine Unterscheidung der Statistiken in periodische (regelmäßig wiederschende) und in solche, die nur von Fall zu Fall ericheinen. Die Bolkszählung sindet regelmäßig alle 5 Jahre statt; Gewerbe- und Berufszählungen wurden in Deutschand 1882, 1895 und 1907 vorgenommen. In diesem Zichungen murden in Deutschand 1882, 1895 und 1907 vorgenommen. In diesem Zichungen möglichst nach demischen Plan vorgenommenwerden sollten. Stellt es sich beispielsweise beraus, daß manche Fragen zwecknäßiger durch andere ersett werden könnten oder daß überhaupt der Plan in einigen wesentlichen Punkten umzugestalten sei, so gerät die Beschaupt der Plan in einigen wesentlichen Punkten umzugestalten sei, so gerät die Beschörde in Berlegenheit. Die Uenderung scheint geboten, wird sie aber vollzogen, so wird die Bergleichbarkeit damit beeinträchtigt. Können wir die Ergebnisse der neuen Zählungen nicht mit denen früherer Jahre vergleichen, dann sehen wir die einzelnen Tendenzen im Bolksund Birkschaftsleden nicht so, wie dies ohne Aenderung der Fall gewesen wäre. Bei der Entscheinung darüber, ob etwas geändert werden soll oder nicht, müssen eben die Borteise sind Bachteile der eventuellen Aenderung scharf abgevogen werden und je nach der Stichhaltisseit des Kür und Wilder nuch die Entscheidung getrossen.

Die Aufarbeitung des Materials ist für den Richtsachmann von geringem Interesse, ebenso die Darstellung der Ergednisse. Sier gilt jedoch die Devise: sehr übersächtlich und verständlich, Auch die Einteilung in die verschiedenen Arten ist nicht von großer Bedeutung. Wirminghaus aählt im Wörterbuch der Bolkswirtschaft eine Reise von Abteilungen auf. Unter dem Kamen soziale Statistiff faßt man gewöhnlich alle Abeilungen aufammen. Immerhalb diesen werden als Hauptgruppen: Wirtschaftse, Kulture und Bevölkerungsstatistif unterschieden. In ber

neuesten Zeit hat sich im Anschluß an die amtliche auch die private Statistif kräftig entwielelk. Sowohl die Unternehmerverbände als auch die Arbeitnehmerverbände haben sich daran gemacht, Aufklärung über die Fragen unserer wirtschoftsichen und sozialen Berhältnisse zu schaffen. Viele antliche Statistisch veruhen auch aus Erhebungen privater Verbände. Es sei hier nur auf das Zusammenarbeiten der privaten Verbände mit dem Kaiserschaft Statistischen Anschiegeneren. In den Publikationen des "Reichsarbeitsblattes" erhalten wir einen Riederichlag jener gemeinsamen Arbeit.

Ja, die antliche Statistik, die ist einwandstei und daher beweiskräftig, wird dehauptet; aber von der privaten Statistik dinne das nicht in dem Maße wie von der antlichen behauptet werden. Gewisk, ein Unterschied zwischen diesen beiden Arten von Statistik ist vorhanden. Tie staatlichen Bählungen werden durchgeführt auf Grund des Fragerechts und der Antwortepslicht. Sie umfassen den Bersonenkreis oder die wirtschaftlichen Erscheinungen vollkandiger. Am vollkommensten sind die Ergebnisse der auch diese sind keineswegs so ganz sehlertrei, wie oft angenommen wird; auch sie enthalten Fehlerquellen. Noch unsicherer sind die Ergebnisse der Erntestatistik, der Preisstatistik usw. Wer damit Beweise sühlen will, nuch genau nachprüsen, auf welcher Erundlage solche Statistiken zustande kannen.

Sehen wir von der Zwangsgewalt des Staates bei der Durchführung einer Statistif ab, so ist die amtliche Statistif der privaten Statistif nicht sehe amtliche Statistif der privaten Etatistif nicht sehr die voraus. Alle Berössenlichungen der Privaten unterliegen der Kritif der Oessenlichseit. Sie sehen daher in der Regel darauf, daß ihre Statistissen einwandsrei zustande kommen. Die Erhebungen werden von kundigen Bersonen vorgenommen und von statistisch geschulten Bersonen wird daß Material verarbeitet. Leider ist dei manchen Mitgliedern der privaten Berbände noch nicht die richtige Einsicht für den Bert solcher Erhebungen vorhanden. Die ausgesandten Fragebogen werden oft nicht in der wünschenswerten Bollständigkeit beantwortet. Die Ergebnisserten Bollständigkeit beantwortet, daß die wirtschaftliche Lage ganger Bollsschichten besser gestärt wird. Bei der Berössen daß die Art der Erhebung, die absoluten und relativen Zahlen der an der Beantwortung Beteiligten genannt wird, um so eine richtige Beurteilung der Ersebung au ermöglichen.

Ueber die Fehlerquellen, von denen vorbin die Rede war, sind wir dem Leser noch einige Aufflärung schuldig. Der Statistister Dr. Böhnert hat darüber ungefähr solgendes geschrieben: Ich glaube, wir müssen den idealen objektiven Statistister in das Reich der Fabelwesen verweisen und uns mit der Tatsache absinden, daß

wir es auch bei einem Ctatiftifer mit einem form Arbeitsmarft gum Bertunf anbietet, in ben Ge-Mann gu tun haben, der das Broduft jeiner Beit, feiner Umgebung, feiner Erfahrung und jeines Nachdenfens ift. Wir muffen daber ftets die fritische Sonde anlegen und uns über die möglichen Zehlerquellen flar werden. Hinter jeder Zahl eines statistischen Snellenwerkes sieht im letten Grunde ein Menich mit allen feinen Kehlern und Borgigen." Der gewissenhafte Statistifer aber zeigt selber, wo jeine Meinung hervortritt. Gine Statistif darf nur nicht in der Absicht aufgestellt werden, eine bereits vorhandene Meinung zu beweisen. Der Statistifer muß mit der Objeftivitat eines Richters an jeine Aufgaben berangeben. Bom Richter fordert man auch Objettivität, ohne ihm das Recht der fubjektiven Uebergengung und Reigung abiprechen zu wollen.

In der Borrede gu dem ausgezeichneten Berte von Schnapper-Arndt (Sozialitatifit) ift darauf hingewiesen, daß Bodir gelegentlich 14 Gehlerquellen, die aus dem Mangel einsteinung in den handetsstatistischen Ge-pflogenheiten der verschiedenen Läuder ent-nammen, aufzugählen gewuht hat. Auch v. d. Borght (der Präsident des traiserlich Statiftischen Amts) machte auf die Tatjache mög-licher Fehler aufmerkjant. Die Feststellung in größeren Zwischenräumen sei ein Notbehelf, um fo mehr, als aud hierbei (Bewerbe- und Berufsgahlung) lediglich die Verhältnisse eines be-ftimmten Lages erfagt werden können. "Die Bahlungen ergeben auf diese Weise nur Augen-blidsbilder mit allen Zufälligkeiten, die dabei unvermeidlich sind." Er glaubt auch, daß manche unvermeidlich find." Er glaubt auch, daß manche der Bahlung ohne Abficht entgangen find und daß stinder gezählt wurden, die noch keinen Beruf haben. Das Gejagle über die Fehlerauslien trifft and mutatis matandis die Privatitatiftif. (Schluß folgt.)

#### Verkürzt die Hrbeitszeit!

Roch immer gibt es innerhalb und bor allem auch außerhalb der Gewerkschien eine große Angahl Arbeiter, die dem Fundamentassahl Arbeiter, die dem Fundamentassahl ihr ist einiger der Lohn; se länger die Arbeitszeit, desto hiederiger der Lohn; se fürzer die Arbeitszeit, desto hoher der Lohn wollig verpaudenistos gegenüberstehen. Der Durchschmussarbeiter, der von den nationalöfonomischen Grundzessehen nicht wies weiß zumal in unsere von Junkern und Geistlichen beherreichten Boltssichulen dergleichen Unterrachtssächer vorsorglich ausscheiben und dasür die schulpstächgen Tedisssächen und dasür die schulpstächigen Tedisssächen und hahre rachtssächer vorsorglich ausscheiben und dasür die schulpstächtigen Geoffen süttern, kann es ostmals nur sehr schwenz der schwenz der kann gedracht, dies Frage in möglichst leichwerstandlicher Weise einmal zu erläutern.
Boltswirtschaftlich betrachtet gleicht die Ware Arbeitskraft, die seber arbeitssächige Proletarier auf Roch immer gibt es innerhalb und bor allem

### Hus einer Sattlergesellen-Korporation der Vergangenheit.

(Schluk.)

Der Arbeitenachweis mar bei unferer Gefellen. forporation bann fein unentgeltlicher, wenn der fremde Geselle auch wirklich Arbeit fand. "Und so-fremde Geselle Arbeit besommt ober einen neuen ferne ein Geselle Arbeit betommt ober einen neuen Meister, wo er über 14 Tage arbeitet, soll sein Meister allemal 12 Pf. von seinem Lohne zurüdziter allemal 12 Pf. von seinem Lohne zurüdziter, und dieser Lohnabzug soll von den Gesellensichafser das Jahr hindurch aufgezeichnet und am guten Montag von jedem Meister eingesordert und in die Gesellenlasse eingelegt werden." Dei anderen Korporationen in Münster war dieser Lohnadzug weit höher, die zu einem vollen Wochenloss, angesetzt; auch regelmäßige Monatsbeiträge der Gesellensowie Abgaben weuer Meister an die Gesellensasse der berschiedenen Gesellensfasten nachweisbur Den Derent ierkande aber kantsathsvischie einem Angesen

In Berruf fichende ober fontrattbrudgige fremde Gefellen waren von ber Wohlfat bes Arbeitsnach-Weiseln waren von der Wohltat des Arbeitsnachweises natürlich ausgeschlossen. "Wenn aber ein
Weselle täme, von dem man wühre, daß er nicht chrtich wäre oder bei keinem ehrlichen Neister gefernt
hätte oder seine Lehrjahre bei seinem Meister, soferne derselbe so lange lebte, nicht ausdiente, dem
ibl man nicht um Arbeit gehen. Entliese auch ein
wandernder Geselle von seinen Meister, der ihn
gerne noch länger behalten wollte und begebe sich bei
einem andern Meister in Dienst, so soll, wenn man
die Gewisheit erhält, daß ihn der lehte Meisier vom

feben von Angeboi und Rachfrage jeber beliebigen underen Abare, die auf irgendeinem Martte feit geboten miro. Bit beifpielemeife auf einem Betreibe marte die Anjuhr bon Getreibe eine starte und die Rachfrage nur schwach, dann muß gang naturgemäß ber Getreidepreis jinten. Den vielen Rerfaufern der Gerreidepreis jinten. Den vielen Verküifern deben weung näufer gegenüber, jedem Verküifer ih aber daran gelegen, jeme Ware loszuichlagen, des-hald in die Folge, dass er mit den Preisen heradgeht und die Raufer die Wace recht billig einfaufen. Im ningefehren Salle, das beist wenn auf dem Marti wenig Getreide angefahren is, aber recht viel Raufer vorhanden find, it eigt ber Preis, weil die Berfaufen, ihre Borge haben brauchen, ihre Borrate an den Mann gu bringen, mabrend nuter den Stänfern Unrahe entjieht, die fich fchliehlich in Ueberbietungen auslöft und Breisfteigerungen berbeiführt.

Diefen gang naturlichen und leicht begreiflichen Befegen unterliegt aber auch die Bare Arbeits. frajt. Bieten fich auf dem Arbeitemarft viele "hande" an, und find der Maufer Diefer Ware Birbeitetraft nur wenige borhanden, bann fintt ber Breis Diefer Bare. Beder Arbeiter mochte feine Urbeitefraft verfaufen, denn bavon bangt feine weitere Explendunglichfeit ab, Mur wenigen aber bietet sich Gelegenheit, in Arbeit zu sommen, da nicht genagend näufer der Arbeitstraft vorhauden sind, und so naben dann die lesteren, d. h. die Unternehmer, Gelegenheit, jur billigen Lohn Arbeitsträfte anzusperfen.

Es liegt auf der Sand, daß bas umgefehrte ber Sall ift, wenn auf bem Arbeitemartt Arbeitefrafte in großerer Menge verlangt werden und nur wenig Arbeitsloje borhanden find. Der Unternehmer abe brandi Die Arbeitefraft, beshalb gebietet ihm bie Sinuation, uidir erft lange zu feilschen und die Ar-beiter zu einem befferen Lohn zu engagieren.

Dieraus ergibt fid, daß die Bare Arbeitetraft in ihrem Aberte durch die jeweilige Weichäftstonjunt-tur jehr part beeinflußt wird. Abohl juchen die Gewertschafteorganisationen diesem ungewissen Zu-nande durch die Taxisvertragspolitif für eine genan begrenzie Zeit einen Tamm entgegenzuschen, jedoch auch in diesen Jallen drüft die Geschäftistonjuntur auf die abgeschlössenen Aarisperträge, wenn auch der weitem nicht in dem Maße, als wenn die Arbeitskraft im freien Spiel der Rräfte verifisiendert oder angeworben wird. Bei guter Geschäftlichert oder angeworben wird. Bei guter Geschäftlichert oder angeworben wird. schaftstonjunttur steht der abgeschlossene Tarisbertrag ten und es in leicht, ihn nach Ablauf wieder in die Hobe zu druden, bei schlechten Geschäftsgang droben Enriporitoge feitens bes Unternehmers, ober biefer verfucht wenignens burch allerlei Mustegungen und Schifane eine Schadigung bes Arbeiters, indem er ben Tarif nicht birett gu druden, wohl aber bem Arbeiter mancherlei unenigettliche "Rebenarbeiten" auf-guhalfen fucht, und weiter bietet fich in folchen Beiten bei Bertragsablauf wenig Aussicht, die Zarif-lohne weiter gu heben, weil eben die Gejchäftstrife Die gu einem gemiffen Grade der Gewerfichaftsbeme gung hemmend in ben Weg tritt.

Es erhellt hieraus, daß die Arbeiter danach itteben, bor allem dem oben beschriebenen freien Spiel der Kräfte entgegenzuwirken. Dies geschieht zum Teil durch die Tarisbertragspolitit und pari-

eriten abipenitig gemacht hatte, ber Dieifter bon ber Gilde gefreaft werden und dem Gesellen binnen einem talben Jahre in Mönster zu arbeiten nicht vergönnt werden, aber nach Ablauf eines Halbjahres mag er wieder um Arbeit schieden."

Berichiedene Baragraphen unferer Gefellenrolle befassente parageuppen unserer Geseuntstate befassen jud weiter mit dem Berhältniffe der Ge-sellen zu den Meistern und mit den Rechten und Bilichten der Gesellen. Strenge verboten war das Feiern an einem Wochentage ober "Blaumachen", Soferne ein Geselle an' einem Wochentage die Arbeit versaume, durfte ihm fein Meister allezeit einen doppelten Stüber vom Lohn abziehen. Lediglich der für die ganze Gesellenschaft gewährte gute Montag war als zulässig ertlärt und der Festsreude der Arbeiterichaft anheimgegeben.

Unterfagt mar ben Gefellen auch bas felbitanunterigit war den Gejellen auch das jeidprandige Arbeiten, namentlich das Arbeiten von auswurts für die Bewohner Münfiers. "Gin Geselle, der angerhalb Münfiers auf seine eigene Dand für Münfier würde arbeiten, soll in die Schildergilde in der Folge nicht aufgenommen werden." Der Kampfgegen das Könhasentum wurde mit allen Mitteln aurcheriachten durchgejochten.

Bon besonderer Bichtigfeit ift bas Berbot in ber Gefellenrolle, weitere Gefellenbundniffe ju ftif-ten. "Solgends follen auch feine befonderen Bundnife amifchen ben Gefellen gemacht werben ober man foll benjenigen, die dabei mit getan haben, weber für Meiner noch als Gefellen in Munfter gestatten gu arbeiten, es jei benn, daß er fich von der Gilde nach tätischen Arbeitsnachweise. Die vornehmite Aufgabe auf diesem Gebiete liegt jedoch in der Stergerung der Nachfrage nach der Ware Arbeitstraft. Und hierbei sommt als emziges und wirssamses Wittel in Berrauf die Berrurz ung der Arbeitszeit. Je lürzer die Arbeitszeit, um so günstiger die Gelegenheit für den Arbeiter, lohnende Arbeit zu such innerhalb der Brande mehr Arbeiter Beschaftung sinnerhalb der Brande mehr Arbeiter Beschattung sinden und der Unternehmer derbeiter Beschaftigung finden und der Unternehmer weniger Gesegenheit hat, mit Erfolg nach billig en Arbeitsfrästen Umschau zu halten. Er muß prohjein, die wenigen vorhandenen Arbeitssosen engagieren gu tonnen, benn feine Egifieng hangt gleich-jalls bie gu einem gewiffen Grabe babon ab, bag bie bei ibm bejiellten Waren auch bis gum Lieferungetermin jertiggeftellt merben.

Mus Diefen Gapen durfte fich die Motwenbigfeit der Berfürzung der Arbeitegen im Intereffe der Steigerung der Lohnfape ohne weiteres ergeben. Es bliebe nur noch übrig, an einigen Beispielen aus der Pragis die Richtigkeit des Sapes "Je fürzer die Arbeitszeit, desto höher der Lohn" zu beweisen.

Mis Haffifches Land in Diefer Sinficht fame wohl vor allem Auftralien in Betracht. Hier ist der Rormalarbeitstag von höchstens acht Stunden in gro-gem Umfange und in wohl allen Staaten vor allem durch die Racht der gewertschaftlichen Crganisation durchgesührt. Die Folge davon ist, daß, abgeseben von den allgemeinen strifen, die im sapitaliptischen Birtichaftsinitem begründet find und fein Land mit induftrieller Entwidelung verfconen, die Arbeiter in Auftralien viel feltener arbeitelos find und des balb auf Grund des vorn erläuterten Fundamentalsigkes die höchsten Wöhne der Welt beziehen. In einzelnen Staaten der Vereinigten Staaten der Amerika befinden sich die Arbeiter in der gleischen Rage. Und in Europa sinden wir auf Grundsab bestätigt, daß lange Arbeitszeit mit niedrigen Vohnen und turge Arbeitszeit mit hohen Vohnen irtek kand mer And gehen. Die Arheiter in den balb auf Grund des born erlauterten Fundamentalnen ftets Sand in Sand gehen. Die Arbeiter in den gurudgevliebensten Gegenden mit uneingeschichte langer Arbeitszeit berdienen wahre Hungeriöhne, während ihre Arbeitsgenossen, die mit Silse der Organisation ihre Arbeitsgeit in burchgreifenber Weise verfurzt haben, weit beffere Löhne beziehen.

Weiter geben uns die Statistien der Gewert-ichaftsorgamigationen über Lohnhöhe und Arbeits-dager die aleichen Aufchlusse. Go fonnte bei ichaftsorgamiationen über Lohnhöhe und Arbeits-oauer die gleichen Aufschlüsse. So fonnte bei-spielsweise der Deutsche Holzarbeiterverband verich-ten, daß für die deutschen Polzarbeiter im Jahre 1883 die durchschnittliche Arbeitszen pro Woche 61,5 Stunden und der Durchichmitistohn pro Woche 18,99 Mt. betrug. Im Jahre 1902 betrug im deutschen Bolsvertug. In Jayre 1902 vertug im vertugen zous-bearbeitungsgewerbe die wöchentliche durchichnittliche Arbeitszeit nur noch 58,3 Stunden, der Lohn war jedoch auf 21,79 Mt. durchichnittlich gestiegen. Und im Jahre 1906 betrug die Arbeitszeit im gleichen Gewerbe im Turchichnitt nur noch 57 Stunden pru Boche, der Lohn aber war gestiegen auf 25,18 201. im Durchidmitt.

Diefes Beifpiel liege fich an ber Sand abnlicher Statistiken aus anderen Gewerben in gleicher Weise beliebig erganzen. Es ergibt sich daraus, daß an eine durchgreisende und vor allem andauernde Lohn-

Die Mochte der Meister sind überhaupt in unserer Gesellenrolle nach Aunlichteit gewährleistet. Die Bewegungsfreiheit der Gesellen war damals

Die Bewegungsfreiheit der Gesellen war damals noch sehr eingeengt und in gewissen Senhältnis der Gesellen war der geben den patriarchatisches Verhältnis der Gesellen aum Meisterhause, dessen Erdnung sie sich ireng zu fügen und anzugliedern hatten. Abends zur bestimmten Stunde hatte der Geselle zu haufe au sein. Unsere Gesellenrodmung schreibt besonders vor: "Und alle Gesellen sollen halten der Gilde Gewohnheit und in Schenken ("tadernen") und auf Straßen anständig, "hovesch" (— fein, gebildet, gemlemalise) und bieder sein und zur Abendgloden-Zeit heimgehen."

heimgeben." Ginen Sauptteil unferer Gefellenrolle nehmen die Bestimmungen über das Begtäbniswesen ein, dem ja überhaupt die Geschlenverbände alter Zeit eine besondere Bedeutung beilegten. Die seierliche Bestattung der Ritglieder war bei den mittelalterdichen Borlaufern der Gefellentorporationen, ben Trüder Bottaufern der Gesellentorpotationen, den Erüderschaften, der Haut fast den alleinige Zwed gewesen; erft in dem endenden Mittelatier und den folgenden Jahrhunderten traten denn auch die wirischaftlichen und sozialen Momente mehr in den Vordergrund statt der reise giofen Seite; aber auch bei den moderneren, mehr wirtschaftlichen Zweden dienenden Organisationen bilbete bas Begrabnismefen immerhin vicktigen Programmpunkt der Korporationen. Dem berstorbenen Pruder das lehte Geleite zu geben, galt ebenso als Ehrenpflicht, wie ihn von seinen eigenen Mitgefellen und Kollegen zu Grabe tragen zu lassen, da es als eine Schunde galt, von Inerhöhung nur gedacht werden kann, wenn die Arbeitszeit in gleicher Weise verkürzt wied. Die Unternehmer wissen das schon länglt und lie erweisen sich als die ärgsten Feinde der Verkürzung der Arbeitszeit. Siner mäßigen Lohnerhöhung sind sie lange nicht in dem Waße abgeneigt als einer mäßigen Verkürzung der Arbeitszeit. Sie wissen genau, das der verkürzten Arbeitszeit nach ehernen Geschen auch eine dauernde und nicht zu umgehende Lohn erhöhung solgen muß. Das verlangt eben die beränderte wirtstattliche Sirustur, die dann für den Arbeiter günstiger liegt.

Die Arbeiterschaft aber sollte nie vergessen, daß eine durch greifende und andauernde Erböhung des Lodnes ganz naturgemäß von einer entsprechenden Arbeitszeitverkürzung abhängig ist. Bird diese Grundsah von ihrer großen Mehrheit voll gemürdigt und wird ihm entsprechend gehandelt, dann dürfte der wirsidigtliche Aufsieg der Arbeiterklasse ichnelter als bieber vor sich gehen. Sehr oft schonwar bei den verschiedenisen Lohnbewegungen der Arbeiter zu bewöachten, daß diese dos Haupkaewicht auf die Erhöhung des Lohnes legten und die Berkirzung der Arbeitszeit als etwas mehr nebensächliches beitrachtelen. Wachts umgesehrt! Die versürzte Arbeitszeit beingt dauern dehrene Lohn und gibt gute Jugade eine größere individuelle Kreibeit, die ihr zu eurer lörperlichen Erhölung und seitsgen Fortbildung und damit zum weiteren und hnelleren Artbildung und damit zum weiteren und hnelleren Artbildung und damit zum weiteren und hnelleren Artbildung er Arbeiterklasse voll ausnuben könnt!

Nachschrift der Redaktion: So selbstverständlich und beherzigenswert vorstehender Artikel ist, so wenig behandelt er eine unseren Witgliedern underkannte Materie. Seit Bestehen der Erganisation wird der Anupf gegen die lange Architageit mit Erfolg gesührt. Die in diesem Frühlahr zur Beröffentlichung gekommene Beruksstatistis beweist aufs nachbrücklichste die Behauptung: "Ze fürzer die Arbeitszeit, je höber der Lohn!" Angesichts dieser Tatsache und angesichts dessen, daß es uns gelungen ist, sür ganze Judustriezweige die Arbeitszeit taristich zu regeln, ist es bedanzerlich, wenn unter solche Farisch allende Arbeiter beschließen, trobdem an der längeren Arbeitszeit festzuchsten. So unglandlich bieser Fall ist so wahr ist er auch.

In einer fübbeutschen Stadt, für die die Bestimmungen des im Borjohre abgeschlossenen Tarifvertrages für die Lederwarenindustrie Geltung haben, wurde die Arbeitszeit auf 9, Samstags auf 814 Stunden sessigetent. Nur mit einem außerhalb liegenden Filialbetried wurde die Bereindarung getoffen, daß am 1. Juli 1912 die 57stündige Arbeitszwock, am 1. Juli 1913 die 56stündige Arbeitszeit und so sort eingeführt werden solle, um so nach und nach eine einbeitliche Arbeitszeit zu erzielen. Nach uns gewordenen Mitteilungen steht die Arbeiterschaft liese Filialbetriedes auf dem Standpunkt, es wäre besten, die jehige 57stündige Arbeitszeit noch ein Jahr bestehen zu lassen, denn eine Erhöhung der Stundenlöhne stattsindet. Andernfalls soll jeht eine

genossen du werden. Die Korporation verfügte auch aber eigene Gerätschaften für diesen Amed: ein gang genauer Trauerkomment wurde befolgt. Die Gesellen solgten natürlich auch beim Leichenbegängnis der Weister und Weisterangehörigen: "Ginfürder wenn einem Gildebruder seine Kinder sterben würden, so ollen die Gildebrüder und Gesellen dei Etrasaudrohung entboten werden, und die vier ältesten Gesellen, die zurzeit in Arbeit siehen — wenn der Leichen, die zurzeit in Arbeit siehen — wenn der Leichen, die zurzeit in Arbeit siehen — wenn der Leichen, die zurzeit in Arbeit siehen — wenn der Leichen, die zurgeit in Arbeit siehen — wenn der Leichen, die zurgeit in Arbeit siehen — wenn der Leichen wie zur Große endschaften der Leicher und die anderen sollen alle zum Große nachfolgen. Und wenn zum Lagen nicht gemügen Gesellen worhanden wären, sollen die jüngten Weister die Zahl der Träger verbollständigen.

vollständigen."

Eine felbstverständliche Pflicht und Ehrensache war es natürlich, der Bestattung des Kollegen und Korporationsmitaliedes beizuwohnen: "Wenn mun ein Geselle oder Lehrling ("Junge") im Ami ftirbe, soll sein Weister die Gildebeüder dieten und die Gesellen und Jungen dei Strafandrohung entbieten lassen num Leichenbegängnis, und es sollen die bier jüngsten Gesellen, die gegenwärtig in Arbeit sind, die Leiche tragen, und die zwei nächsten den Kieten gehen. Sind zum Tragen nicht Gesellen in genügender Jahl vorhanden, so sollen die älteiten zumgen in der Lehre die Jungen in der Lehre die Bahl vervollständigen. Und es sollen die Sargtischer und Lichter der Gilde dem Weister des Berstorbenen auf sein Begehren aus Wussten dargereicht werden jederzeit für 1 Pfund Bachses (das zu Lichtern berwendet wurde), sofern

Stunde, nachfres Sahr und 1915 noch je eine Stunde verfürzt werden.

Der Unternehmer, wohl Mitglied der Andrifantemerernigung, weiß den Wert einer langen Arbeitsgeit feiner Arbeiter für sich zu idübgen und macht dem Vorschlag, trob Tariberetrag die 57fündige Arbeitswoche beitehen zu flassen. Er will dann ab 1. Juli 1912 58 Stunden bezahlen, ab 1. Juli 1913 aber 50 Stunden. Am 1. Juli 1914 will er 5 Peag. Pohngulage gewähren. Kür das Juhr 1915 bat er sich eine noch nicht befannt gegebene Regelung verbeballen. Anfatt daß die Arbeiter solches Ansimmen hatür. Tiesem Beschluh, der einem Taribruch gleichfonnut, dari weder die Erganisation der Anternehmer noch unser zuwimmen.

Renn anch am Erle die Beifirchtung borhauben ift, die Einhaltung bes Tarifvertrages wird uns eine große Angaht Bitglieber toffen, so teilen moht ausenahmstos alle organisierten Arbeiter mit uns den Staudpunft: "Eine gewerfichaftliche Erganisation ung auf seden Aulf die verfüczte Arbeitezeit ichsitsen und darf es niemals zufassen, daß sie mit 20 oder 30 Kf. Lobnzuschlag pro Woche abgefanft mird. Sollte der Unternehmer und die dei fin beschäftigten Arbeitez die der dorgefariebene, so wird der dorgefariebene, Antangenweg beschriften, bessen Ausgang schon heute ohne jeden Zweizellsschlebt."

#### Carifvertragerechte.

In Rr. 7 ber "Arbeiterrechts-Beitage" bes "Correspondenz-Platt" gibt Rechtsammalt Tr. Hugw Singbeimer eine furze Tarftellung ber Rechte, die den Arbeiterberufsvereinen aus Tarisperträgen gegen den Arbeitgeber zustehen.

Diese Darstellung sett die Erledigung einer Borfrage vorans. Diese Frage besteht darin, ob die in einem Tarisvertrag enthaltenen Westimmungen über den Inhalt von Arbeitsverträgen auch dann gesten, wenn die Parteien des Arbeitsverträgen auch dann gesten, wenn die Parteien des Arbeitsverträges eine Sonderabrede getroffen haben, die von dem Inhalt der Tarisvertrages eine Sonderabrede getroffen der tragsbeitimmungen abweicht. Also zum Beispiel: In einem Tarispertrag ist bestimmt, dah der Tagelohn 4Mt. beträgt; der Arbeitgeber vereindart mit dem Arbeiter, dah der Tagelohn nur 8,80 Mt. betragen soll. Gine Betrachtung der Nechte des Arbeiterberufsvereins gegen den Arbeitgeber hängt naturgemäh davon ab, wie man zu dieser elementaren Rechtsfrage des Tarisvertragswesens Stellung nimmt. Bei ihrer Keanthoortung darf nur Stellung nimmt. Bei ihrer Keanthoortung darf nur dich nicht davon letten lassen, was an sich wünsigenswert wäre, was dem Erundgedanken des Tarisvertragswesens und der Jwedmäßigsteit etwa entspräche, sondern wie das gestende Recht sich zu der Frage berhält.

Um das Ergebnis fogleich vorweg zu nehmen, fei gesagt, daß nach geltenbem Recht biejenige Lösung der Frage nicht besteht, die allein zwedmäßig und wünschenbevert wäre, nämlich die Unabbingbarkeit der Bestimmungen des Tarisvertrages durch Sonderabrede der Parteien des Arbeitsvertrages. Nach geltendem

man foldes aus dem Nachlaß des Berflorbenen geben kann," Unbegründetes Fernbleiben bom Leichenbegängnis wurde mit Strafen geahndet.

"Kommt aber jemand von den entbotenen Gessellen oder Jungen nicht zur bestimmten Stunde und Stätte, do ist die Strafe des Ausbeschens I Schilling und des Juspätsommens 6 Kf. Wenn aber einer von den 6 Trägern solches versämmen würde, jo ist die Strafe dafür 2 Schilling, sowie noch einen für den, der an seiner Stelle getragen hat. Wenn der Tole in Zeiten der Exidennen und der Pestseuche gestorben ist swo furchtsame Gemüter manchnat Schen tragen, dem Kollegen das lehte Geleite zu geben), so sollen alle Strafgelder in doppeller Höhe erhoben werden."

Die Einziehung diefer Strafgelber lag, wie auch das sonstige Kassembesen, in den Sänden der Gesellen-Scheffer: "Solche Strafgelder sollen die Scheffer einsehmen und in die Gesellentsolse ("Busse") einlegen." Die Aufbewahrung der Kasse oblig den Borstehern. Die Kontrolle der Kinanzberwaltung stand, wie oben au ersehen war, bei der Rollversammlung der Gesellentsaft.

Die Kaffe, die Begräbnisgerätschaften, die Herberge und die Lade waren der den Cesellenkorporationen gemeinfaunt Besite. Auch eine Jahne durfte natürlich der Gesellenschaft nicht sehsen, wie dies für die Minsterer Gesellengilden ausdrücklich bezeugt wird. Der Krug oder die Derberge, auch Schenke genannt, war der Arsttallisationstern der ganzen Organisation, der Mittelpunkt der ganzen Gesellenschaft. Dier fand das Einschenken oder die Bewillkoumnung der fremden Gesellen sowie die seierliche BereRacht muß vielmehr angenonmen werden, daß die Farteien des Arbeitsvertrages gültige Sonderabreden ichticigen, wenn sie von den Bestimmungen des Artistertrages abweichen. Zwar gibt es Gemerde gerichte, die diesen Standpuntt des gellenden Rechtes nicht anertennen, vielmehr die Unabdingbarfeit des Tarisvertrages sowen vielmehr die Unabdingbarfeit des Tarisvertrages sowen und bestehendem Rechte annehmen. Aber diesen nach beitehendem Rechte annehmen. Aber diesen Genstehen mit den med des einertenten, die von der Güttigleit der Sonderabrede ausgeben. Die reichbaltige Literatur über die Arage ist auch gespalten, wo insbesondere eine Antdorität wie Loimar die Unabdingbarfeit mit aroher Eindringlichseit verschiften hal. Aber seine Antdorität wie Loimar die Unabdingdarfeit mit aroher Eindringlichseit verschift, arohenteils bestrükt wurde, ist teineswegs durchgebrungen. Es haben sich begründete Einwendungen dagegen durchgesetzt, welche gerade die Unmöglichseit der Unabdingdarfeit, welche gerade die Unmöglichseit der Unabdingdestet, welche gerade die Unmöglichseit der Unabdingdestet, welche gerade die Unmöglichseit der Unabdingdestet, welche geräde die Unmöglichseit der Unabdingdestet, welche gerade die Unmöglichseit der Unabdingdestet, welche gerade die Unmöglichseit der Glingelbeiten in der Begtündung des oben mitgeteilten Stanspuntlies des geltenden Rechtes dieser konfidenten Archie heraführen, die der folgende Westenden Stanspuntlies des geltenden Rechtes dieser konfidenten und kertende von der Archielgeber der Archielgeber der Archielgeber die Berpflichtung ausgestelb der erfenderen Archie der Berpflichtung ausgestelb vorriage der Verleitzetze der Kall, so wäre dem ersten Bertrage der der der Berpflichtung ausgestelb; aber der Bertrag der Gertraft der der kall, so wäre dem ersten Bertrag der Terigetegt, die er nach elten dem Rechte nicht hat, nämlich Bestimmung der Eriage der Keilen Bertrag der Fellen Bertrag eine Kraft der nicht hat, nämlich Bestimmung der Erfaltung des Liche Bereitung der Tarisvertrag in den Echanne

Mit dieser Keisstellung ist nun aber teinespegs der Taxisvertrag rechtlich nach der Arbeitgeberseite sin für vogesfrei erklärt. Seine rechtliche Abwiderung ist nur erschwert und praktisch oft sehr problematisch. Denn wenn auch infolge des privatrechtlichen Charafters des Karisvertrages die von ihm abweichenden Sonderabreden der Karteien des Arbeitsvertrages an sich gistig sind, so ist doch eine ioldee larisvidrige Sonderabrede immerdar eine Berletung des Taxisvertrages. Denn es ist die erste Kilcht des Arbeitgebers, aus abgeschlossen Kristvertrages. Denn es ist die erste Kilcht des Arbeitgebers, aus abgeschlossen Taxisvertrag unr folde Arbeitsbertrage zu schleer, die den Bestimmungen des Karisbertrages entsprechen und austrechtzuerhalten, die den Bestimmungen ein Anspruch zu, daße er diese Pflicht, fo sieht dem Arbeiterberufsverein ein Anspruch zu, daße er diese Pflicht ersülle, d. h. daß er entweder den lariswidigen Arbeitsvertrag aussehe des Ansibertrages entspreche. Das Urteil, zu dem der Arbeitgeber in

abschiedung statt, wenn man ihnen das Geleite beim Fortwandern gab. Gar manche fröbliche Stunde verledte dort die Gesellenschaft im kollegialen Beisammenschin in fröhlicher Gesellentunde. An den Wähnden werden wohl stunge Embleme und das Vild des Schutyatrons der Schildergitde, des hella, Lucas zu seinen gemesen sein Lin Tich, auf dem die Lade mit der Gesellenvardung, der Willsommbecher und die Wüsse der Schildergitde, das hend die Lade mit der Gesellenkause, der Willsommbecher und die Wückse der Gesellenkause wie den der der der Verglendenberderig gestanden haben. Ernste Veratung und beitere Geselligkeit wechselsen hier miteinander ab. Vei den Rechtelagen mag die fraststradender Westellenschoft manchmat eine etwas überschäumende Lustigseit an den Tag gelegt haben; im ganzen aber hielten die Korporationen auf Wohlanden der hielten die Korporationen auf Wohlanden der hielten die Korporationen auf Wohlanden der hielten die Ernsten. Mit der Zeit bildete sich sogar ein regelrechter Trinstomment heraus; besonders die Gesellenrollen aus höteren Jahrschunderten leschästigten lich eingesend mit den Aussachsen der Mussen der Weiser des der Gesellenrolle beschästigs das der naren und mit den Errafen, mit denen Versiche gegen den guten Ton und die Vildung belegt wurden. Unsere dortiegende Gesellenrolle beschästigs damit noch weniger. Ledensvollere Bilder und Einblide auch in das gesellige Leben und Treiben und in die Handwertsstreuben jener Zeit enthält dagegen die Weistervolle der Schildergilde in Münster; wir werden uns hierüber gelegentlich später einmal in einem besonderen Stäzenblaste berbreiten, das uns einen Einblid in die auf die Tage ernsten Schaffens, reger Arbeit und faurer Woden soller Schilderen follenden feste.

bem oben vorausgesehten Kall zu verurieilen wäre, hätte demnach folgenden Worlfaut: "Arbeitgeber X. wird berurteilt, den mit dem Arbeiter A. abgeschlossenen Arbeiter A. abgeschlossenen Arbeitebertrag nicht fortzusehen, die er mit dem Arbeiter A. einen Lohn von 4 M. pro Tag vereinbart hat." Dieses Ikreil ift vollftrechten nach bereinbart hat." Dieses Ikreil ift vollftrechten vereinbart hat." Dieses Urteil ist vollstrechar nach § 890 der Zivilprozespordnung. Die Kollitrechung erfolgt in der Weise, das der Arbeitgeber durch Geldstrafe dis zu 1500 Mt. oder durch Strafe der Sast bis zu fechs Monaten gezwungen werden tann, den tarisvidrigen Arbeitsvertrag nicht fortzusehen.

Praftisch ift allerdings biese Sidgerung, wie bereits berworgehoben, tompliziert und problematisch. Junächst sind ja unsere Arbeiterberufsvereine latiadlich nicht rechtsfähige Bereine. Sie können also nur verligt werden; sie können als solche aber nicht klagen. Diese rechtliche Ausnahmebeitimmung könnte allerdings durch geeignete Statutenbestimmungen der Bereine umgangen werden. Die Statuten können nämlich bestimmten, daß bestimmte Berrtrauen spersonen berechtigt sein stimmte Bertrauenspersonen berchtigt sein sollen, im eigenen Ramen Anipeüche, die dem Berein als solchem zustehen, Nageweise und einredeweise gettend zu machen. Doch angenommen, diese Schwierigkeit sei überwunden. Wie wirkt das oben erwähnte Urteil auf das Aerhältnis des Arbeiters zum Arbeitgeber auf Grund des abgeschlossenen Arbeitsbertrages ein? Aendert der Arbeitgeber mit dem Arbeiter den tariswidrigen Arbeitsbertrag zu einem tarismäßigen um, so ilt is die Angelegenbeit verbältnismäßig einsach erledigt. Aber der Arbeitgeber fann den tariswidrigen Arbeitsbertrag is auch geber fann ben tarifwibrigen Arbeitsbertrag ja auch baburch nicht fortseben, bag er ben Arbeiter entläßt. daduck nicht fortschen, daß er den Arbeiter entläßt. Ist eine solche Entlasfung ein wichtiger Entlasfungsgrund, der den Arbeitgeber von der Weiterzahlung des Lohnes entbindet oder muß der Arbeitgeber wenigitens den in der Sonderadrede verheitzenen taxiswidrigen Lohn dis zum Ablauf der gesehlichen Kündigungsfrist wellerzahlen? Wir wollen diese beiden Kragen nicht beantworten. Wir zeigen nur die Komplikation, die unter der Serrichaft des geltenen Akates für farismierig aberschießene Arbeits. bie Komplikation, die unter der Serrichaft des geltenden Rechtes für kariswidrig abgeschlossen Arbeitsberträge, wenn sie gültig sind, entsteht. Und schließtich: Igene Klage auf Erfüllung der Tarisvertragsberpflichtung gegen den Arbeitgeber kennnt wohl die Weiterführung tariswidriger Arbeitsberträge, sie macht aber nicht ungeschehen, was dis zu dieser Semmung geschehen ist. Woll sagt man, daß sür die Bergangenheit Schabenersah geltend genacht werden tönnte. Aber was ist der Schaben des Arbeiterberussvereins, der ja allein den Tarisvertrag abgeschlossen hat, der daraus entsteht, daß mit einen Arbeiter eine tariswidrige Sonderabrede getroffen abgeschloffen hat, der daraus entsteht, daß mit einen Arbeiter eine tariswidrige Sonderabrede getroffen ist? Sin solder Schaden wird in wenigen Fällen tatläcklich nachzuweisen sein. Und zu alledem fannnt bieses: Mie Ansprücke, die hier besprocken worden sind, kann der Arbeiterberufsderein nicht vor dem Gewerbegericht, sondern nur der den ordentlichen Gerichten gestend machen. Denn sie sind ja seine Ansprücke aus dem Arbeitsbertrag, sondern Ansprücke aus dem Areisvertrag, der ja befanntlich fein Arbeitsbertrag ist. Arbeitsvertrag ift.

Wir fassen das Ergebnis wie folgt zusammen: Der Arbeitgeber ist rechtlich berpflichtet, ben Abschluft und die Fortsehung tarismidriger Arbeitsberträge zu unterlassen. Aus der Berlegung dieser Pflicht erwachsen dem Arbeiterberufsvereine insbesondere der Anspruch auf Erstüllung und der Anspruch auf Grändenur unter bestimmten Voraussehungen verschaften, wucher unter bestimmten Voraussehungen verschaften, ansicher in der Muschführung und des kein folgbar, unicher in ber Durchführung und des befonderen Rechtsschutes der Gewerbegerichtsgeselsgebung nicht teilhaftig. An dieses Ergebnis mich
man aufnüpsen, wenn man die Frage einer geselslichen Regelung des Tarisvertragswesens ernihaft
ins Auge faßt!

Diefen Ansführungen ift folgendes hingugufügen

Die rechtliche Sicherung des Berufsvertrages erschöpft sich nicht in der Pflicht des Arbeitgebers, den Moschus und die Fortsehung tariswidriger Arbeitsvertrages verkähpt sich nicht in der Pflicht des Arbeitgebers, den Moschus und die Fortsehung tariswidriger Arbeitsverträge au unterlassen. Ihr gesellt sich als zweite wesentliche Aflicht die Frieden ab flicht hinzu. So gut der Arbeiterberufsverein durch den Abschlüsseines Artspertrages die Pflicht übernimmt. sich jeder auf die Mönderung des adgeschlossenen Aarisvertrages gerichteten Kampsfandlung zu entbalten, übernimmt der Arbeitgeber die Pflicht, jede Kampsfandlung zu unterlassen, die auf seiner Seite auf dieses Ilel gerichtet seine son Arbeitgeber die Ampschadung zu unterlassen, die auf seiner Seite auf dieses Ilel gerichtet seine son Arbeitgeberein zu zwisperen, um den Arbeitgebereinzes den Admingen, andere Tarisvertrag niedergelasten, anzuerkennen oder in die Ausschaupt keine irgendwie dentsaren Maßregeln anwenden, die einen Kamps gegen den Arrisvertrag bilden. Und man wird noch weitergeben dürfen: Kamps gegen den Larisvertrag sif nicht nur der diese kamps, wie wir ihn eben geschlert haben. Kamps gegen den Aarisvertrag sif auch jedes Kerbalten, welches darauf gerichte ist, den Träger des Tarisvertrages, den Arbeiterberufsverein, ans.

zuschalten, zu schädigen, zu schwächen. Wer also zum Beilpiel einen Tarifvertrag mit einem Arbeiters berufsverein geschloffen hat und er ächtet die organiverufsverein geschlosen hat und er ächtet die organiicerten Mitglieder solcher Kereine, indem er sie grundiäßlich von seiner Arbeitsfielle ausschließt, der bricht den durch den Tarisvertrag mit einem Arbeiterberussverein geschlossenen Arbeitsfrieden. Das Rechtsmittel gegen solche Friedensbrücke bildet hauptfächlich die Klage auf Schobenersay. Den Schoben in solchen Fällen nachzuweisen, ist tatfächlich sie klage nur verähnten Kalle. So wird zum Veisiel wenn den erwähnten Kalle. wird gum Beifpiel, wenn ber Arbeitgeber tarifwidrig anefperrt, ber Arbeiterberufeberein rechtlich in ber Lage fein, als Edjaben benjenigen Betrag eingufordern, ben er als Gemagregeltenunderfrühung hat goblen muffen.

Neben diefen beiben Hauptpflichten, die als wesentliche Berpflichtung jedem Aarifvertrag antipringen, fann felbstverständlich jeder einzelne Aarifvertrag noch besondere Vilichten des Arbeitgebers vertrag noch besondere Pilichten des Arbeitgebers enthalten, zum Beispiel einen einseitigen Arbeitgebernachweis nicht zu errichten, mut organisierte Arbeiter einzujellen, Wahlen zu Schlichtungskommissionen vorzumehnen, für die Ausbreitung eines Tarisvertrages iätig zu sein usw. wie. Diese alles sind gewöhnliche einslagdere Verpflichtungen. Daß sie allerdings im Einzelfalle in der Durchführung schwierig, wenn nicht unmöglich sind, liegt daran, das ehen das geltende Wecht in vielen Källen die Aupassungsfähigkeit an das Wesen und die Ampassungsfähigkeit and die Verpflichtungsfähigkeit and die Verpflichtungsfähigkeit and die Verpflichtungsfähigkeit and die Verpflichtungsfähigkeit geschaften Volwendigkeit wird.

So sieht man, wie jede Vertrachtung über das noch besondere Bilichten des Arbeitgebers en, jum Beifpiel einen einseitigen Arbeit-

So sieht man, wie jede Betrachtung über das Verhältnis des geltenden Rechtes zu den bestehenden Tarisperträgen in die Zukunft deutet. Wie soll das künftige Recht für unser Aarisvertragsweien sein? Man mag, wie dieses die Reichsregierung tut, die Frage zurücksiellen. Man mag auch, wie zum Beispiel die freien Gewerkschaften, voll Sorge sein über die jogialreaftionaren Gifttropfen, die einem folden die sozialreaktionären Gifttropfen, die einem solchen Geseh über den Tarisvertrag beigemischt fein können. Dieses alles darf die Augen davor nicht verschließen, daß eine den Zweden des Tarisvertrages entsprechende, den Tarisvertrag fördernde, nicht hemmende, den Ausstellertrages als gefähichtliche Tatsache anerkennende Gesehgebung wotvendig ist. Es kommt darauf an, beiseiten für die nötige Rüftung im Kampfe um ein sozial freies Tarisvertragszecht zu sorgen.

#### Nachklänge von der Münchener Generalverfammlung.

Bit ein Delegierter verpflichtet, innerhalb feines Bahlbegirfs einen Bericht zu erstatten?

Diese Frage muß ohne weiteres mit ja beant-wortet werden und sei dieselbe hiermit etwas erörtert.

Nachbem sich die Effener Kollegen in mehreren Berjammlungen mit der Generalberjammlung be-ichaftigt batten, lag nichts Räheres auf der Hand, Verjammilungen mit der Generalverjammining verschäftigt batten, lag nichts Kächeres auf der Kand, als einen Vericht von dem Berlauf derselben aus dem Munde des Telegierten zu hören. Zu diesem Munde des Kollege Lambricht unsererseits aufgefordert, in einer konkinierten Bersammlung in Essen, wozu auch die Kollegen von Müldeim und Selfenkirchen erscheinen sollten, einen Vericht zu erstatten. Aber wert gesehlt. Kollege Lambricht zog es vor, sich hinter dem "ausstührlichen" Bericht in unserer Zeitung zu versteden, und erachtele es als überschlist, uns darüber mindlich zu berichten. Die Essenkischen und darüber mindlich zu berichten. Die Essenkischen und nannten es eine große Feigheit. Demzegenüber find eine ganze Anzahl Delegierter ihrer Bilialen sich ihren Wählern zur Rechenschaft geftellt haben. Bir missen uns nun leider jo lange gedulden, die das Krotofoll erschint und werden einzehend den Verhandlungen unser Interesse nochmals entgegendingen. Wei ein nachträglich ersahen haben, sollte dem Kollegen Lambricht der Kopf gewassten, auch in Kolken werden. Nicht nur in Esberselb, auch in wölfber auch der Ankluntale. Mit sind der haben, sollie dem Kollegen Lambricht der Kopf gewaschen werden. Richt nur in Elberseld, auch in Mülkeim galt dies als Bahlparole. Bir sind der Weinung, daß ein Berbandstag sich mit den Interessen das ein Berbandstag sich mit den Interessen der Elgemeinheit beschäftigt und nicht mit Sachen einzelner Personen die wertvolle Zeit der geudet. Auch und lag es vollständig fern, dem Kosliegen Lambricht etwad am Zeuge zu fliden, da gar sein Grund dazu vorlag. Im so unverständlicher ist das Berhalten, das Kollege Lambricht uns gegenüber an den Tag gelegt hat. Das Interses unsperer Witzglieder, besonders der Jüngeren, erheischt es, daß sie die Köllegen, die schon johresan im Bordertreffen unserer Organisation stehen, kennen lernen, und som int den Grundgedanken unseres Lieses in sich aufnehmen und sie zu tüchtigen Witstampfern zu erteilt. mit den Grundgedanten unseres Freises in sich auf-nehmen und sie zu tüchtigen Mitkampfern zu er-ziehen. Wir glauben auch, daß die übrige Kollegen-schaft unsere Frage ohne weiteres mit ja beantworten wied. Rerger.

Die am 13. Juli 1912 in Stuttgart tagende Mitglieberversamminng beiaste sich nochmals eingebend mit dem bei der Lerichterstattung über den Münchener Berbandstag gurückestellten Kuntt, be-Münchener Berbandstag anrückestellten Auft, betreffend die Ablehnung des Ortsbeamten. In der Diskussion hierüber wurde die Art und Weise, wie der Stutigarter Antrag unter den Tisch fiel, entschieden verurteilt, und verlangte die Bersamulung, daß der Oeffentlichkeit ihre Ansicht über diesen Kunft unterbreitet werde, um Frrfümer bei der Gesamtstollegenichaft zu vermeiben. Die Ausfassungen des Zentralvoritandes, insbesondere des Haufassiungen des Zentralvoritandes, insbesondere des Haufassiungen des Zentralvoritandes, underspecken den Eindruck erweck, daß der Stuttaarter Antrag auf Ansiellung eines Ortsder Stultgarter Antrag auf Anftellung eines Orts-beamten irgendeiner Angenblidsstimmung ent-sprungen sei, weil der Gauleiter drei Tage in der ber Stillsarter Antrag auf Antrenung eines Leisbeamten irgendeiner Augendlicksfrimmung eine ferungen sei, weil der Gauleiter drei Tage in der Bocke in Stuttgart amsesend sei und somit soviel für unsere Kiliale leisten kann, daß dieser jedes Anrecht auf Siellung eines solchen Antrages genommen ift.

Billigerweife hatte man erwarten tonnen, daß, nachdem ber Zentralborftand auf bem Standpunft ftand, ber betreffende Antrag foll unter ben Munstand, der betreisende Antrag soll unter den Münchener Anträgen veröffentlicht werden, dann nicht kurzer hand erflärt wird, der Antrag stehe nicht zur Debatte, weil er an den Zentralvorstand und nicht an den Verbandstag gestellt worden ist. Obendrein wurde durch Schlufanträge irgendwelde Aufstärung oder Begründung überbaupt unmöglich gemacht. Es wurde als ein ganz eigenartiges Verfahren augesiehen, wenn ein Zentralvorstandsmitglied aus den Begen bestehet. jegen, wein ein zentralvornandsmitglied aus den Belegen feitstellt, daß der Gauleiter drei Tage in der Boche auswärte ist und daraus folgert: drei Tage Gau- und drei Tage Stuttgarter Ortsarbeit. Wer einigerungen mit dem Berbandsleben vertraut ist, musse doch wissen, daß die Arbeiten eines Gauleitre-sich nicht in auswärtiger Agitation allein erschöpfen, sondern diese doch nur einen Bruchteil seiner Arbeiten darfiellen, die Stellungnaßme des Zentrals hartands zur Trage der Ansiellung weiters Mo vorstandes jur Frage ber Anfiellung weiterer Be-amten fei überhaupt interessant! In absehbarer Zeit gibte feine weiteren Beamten, aber — für erlin ift nichts bagegen einzuwenden, weil fich biefe Berlin if nichts dagegen einzuweiden, weit fich diefe fillale aus eigenen Mitteln einen weiteren Beanten leisten kann. Also nicht Bwecknäßigkeit oder Notwendigkeit entscheidet, sondern die Belaitung durch einige hundert Wark für die Zentraskasse fällt dabei so sower in die Wagschale, daß über das gange Bobl und Behe der Fillalen nach diesem strategischen Gesichtspunste entschen mird. Daß durch die Vertreitung Gelicht Laufen Mehren. Wohl und Wehe der Kiliasen nach diesem strategischen Gesichtspuntte enschieden wird. Tag durch die Konstruiserung solcher logischen Folgerungen das in Frage stehende Problem nicht gelöft wird, weiß wohl der Zentralvoriand am besten selbst. Kür die Etuttgarter Kiliase handelt es sich nun um eine Menderung des feilherigen Justandes. Dem zwischen Gauleitung und Ortsverwaltung geschafsenen Problevium, wonach dem Gauleiter bestimmte Arbeiten zugeleilt werden, die nicht ausschliehlich zu seinen Aufgaben gehören, wurde zwgefrinnst. Die Kossen dat, soweit Ritchieder der Gauleitung dabei in Frage tonnuen, die Gausasse unt ragen; was sier diese fonnnen, die Gaulasse zu tragen; was für diese Arbeiten auch schon früher unter dem ehrenamtlichen Gauleiter aus diefer Kasse bezahlt wurde. Die Ker-sammlung kimmte dem zu. Bei der Renwahl der Gaubeissiger wurde der betreffende Beschluß, daß der jeweilige Vorsihende der Fisiole als Gaubeisiber zu sungieren hat, ausgehoben. Kach furger Debatte numeren hat, aufgehoben. Rach furger Debatte wurden die Kollegen Kärcher und König ale Gen-beisiger gewählt.

Die Diskussion über die Münchener Generol-versammlung nimmt sowohl in den Kersammlungen als auch in unserem Organ munter ihren Fortgang. Im allgemeinen sind unsere Ritglieder mit den ge-Im allgemeinen find unfere Mitglieder mit den gezeitigten Befalüssen einberkanden, nur hier und da greift ein Debatter eine Kosine ans dem Kuchen und stellt seit, daß dies gar teine Kosine, iondern eine gewöhnliche Küchenschabe sei, die aus Unachtsaufelt oder gar bösem Willen in den Teig geraten ist und nun verschluckt werden misse. Bor allem herrschlundt werden misse eine gewisse Ungericht in den Bertvaltungssiellen eine gewisse Ungerichtenbeit, die vom Berbandstage alles Haufriedenheit, die vom Berbandstage alles Heil durch Ansiellung eines Ortse oder Gaubeamten erwarteten, jeht ditter entfäussch ihren Unmut an einzelne Personen ausslassen. Als Einzel-

Unmut an einzelne Personen auslassen. Als Einzelmitglied, dem nur unter verbällnismäßig hohen nich einer Witgliederbersanmlung beiwohnen zu können, din ich seider nicht in der Lage, meine Meinung mündlich zum Ausdeuck zu bringen. Auch will ich nicht entscheiden, od die Jahl der bereits angesiellten Beamten genügend sei. Ich versonlich habe keinen Mangel an Beamten innerhalb unseres Berbandes gefunden.
Doch auf ein anderes schwerwiegendes Gediet, das noch mit keiner Silbe öffentlich diskutiert worden ist, möchte ich mein Augenmert richten und zwar alben auf den Antrag 67, gestellt von Leipzig, welcher besagt: Unmut an einzelne Berfonen austaffen. Als Gingel-

"Als Bertreter bes Zentralborstandes im Sinne bes Streifreglements gilt bei Abwehr-streifs auch der zuständige Gauleiter."

Diefer Antrag wurde jum Befchlug erhoben und im § 2 Abfat 2 bes Steifreglements eingefügt. Ann fteht diefer Sat, meines Erachtens, im Wideripruch mit bem Abfat 1 und bem erften Sate bes Abfat 2

des § 2. Nach dem ersten Absah ist die Ortsberwaltung verpflichtet, innerhalb 24 Stunden schriftlich ober telegraphisch den Zentralboritand von dem Ausbruch eines Abwehrltreits zu benachrichtigen und ihm an zugeben, welcher Art die Verschlechterungen sind wieviel Personen bei einer etwaigen Arbeitsnieder legung in Befracht fommen und wieviel von biefer Angabl organisiert find,

Rach Abfat 2 ift ber Bentratvoritand berechtigt sofort eines feiner Mitglieder oder einen bevoll machtigten Bertreier nach bem Orte ber Differenger gu entfenden.

Run liegt die Sache so: Dem Zentrasvorstand wird Vericht erftattet, er prifit eingebend die Situation, hält es schließlich auch für notwendig, seinem Bertreter einen bestimmten Austrag zu erteilen, oder nur Richtlinien mitzugeben, bestimmt, sein Tun und handeln zu beeinflussen. Bekanntlich seit sich der Zentralvorstand aus neun Versonen zusammen, sein Bertreter hat das Mandat, nach Meinung der Rerkondskietung zu handeln, oder der zuträdier Verbandsleitung zu handeln, aber der zuständige Gauleiter ist durch den angenommenen Antrag 67 ein für allemal das böhere Wesen. Er ist bei Abmehrstreits böllig selbständig, kann sich als Vertreter bes Bentralvorftandes gerieren, ohne feine Meinung gu fennen ober banach gefragt gu haben. Ich will au kennen oder danach gefragt zu haben. Ich will gar nicht auf die Komplikationen eingehen, die daburch entlichen können, wenn bei einem Abwehreitreit die Veinungen des neungliederigen Zentralvorstandes der des zufändien Gauleiters diametral gegenüberstehen. Wie oft sind die Erenzen zwischen Angriff und Abwehrstreit berschwommen, wie oft verwandelt sich in sehr kurzer Zeit ein Angriffstreit in einen Abwehrstreit, soll hier die Stimme eines Gauleiters mehr Rechtskraft besihen als die der neun des Leutendportandes? neun bes Bentralvorftanbes?

Wenn nun gar ber Bentralborftanb aus berechtigten Grunden einen ablebnenben Standpunti einnimmt, der Gauleiter aber für einen Streif ist, wer entscheidet dann da so schnell, wie es bei einem Abwehrstreif notwendig ist?

Abwehrstreif notwendig ist?
Doffentlich treten solche Konstlistsfälle nie ein, aber sür den Kall, daß sie eintreten, muß vor her Klatheit geschaften werden. Ich habe nichts dagegen, wenn der zuständige Gauleiter als Vertreter des gentralborkländes auftritt, aber was ich verlange, ist, er muß dann auch gemäß den Intensionen des Zentralvorstandes handeln, das heißt, er muß sich vorber mit ihm ins Einvernehmen sehen und eine Kertiändigung beider Teile muß erzielt sein. So wie jett das Statut lautet, so dart es nicht eingeführt werden, soll nicht das Ansehen unseres Verdandes Schaden leiben.

Schaben leiben.

Eine weitere Beeinträchtigung des Zentralvorstandes und als eine unangebrachte Konzeffion an das demofratische Gefühl betrachte ich den zum Beschlütz erhobenen Antrag 68, gestellt von Freiberg i. S., der im § 8 Abfas 4 des Streistreglements Aufmahme gefunden hat. Danach darf der Zentralvorstand keine Bewegung eigenmächtig einleiten oder abbrechen, sondern eine ZeWegorität der an der Bewegung Bekeiligten entscheidet. Wir sind beim Tespe geschwiert und ich dade mich gefragt, was wohl die Freiberger Kollegen damit geweint haben?

Soviel ich weiß, arbeiten die Freiberger Kollegen entweder unter dem Tarts für das Borteseuilles und Reisentrikelgewerbe oder unter dem jächsschen

Soviel ich weiß, arbeiten die Freiberger Kollegen entweder unter dem Tarif für das Bortefeuillesund Reiseartikelgewerbe oder unter dem schisischen Mikitärsatilertaris. Beide Tarife sind vom der Zentrale für einen größeren Kollegentreiß, der sich aus verschieden. Angenommen, der Tarif läuft ab, satungsgemäß muß die Zentrale lündigen und zwar für alle Orte; der zum Beichführ erhobene Antrag Freiberg aber verbietet es dem Zentraleorstand. Unn kann es vorsommen, daß an mehreren Orten mit verschiedenen hundert Kollegen Bescholigsen wird, der Zentralvorstand foll den Tarif fündigen, aber eine Berwaltungsstelle wit 25 Kollegen, deren Lebenslage gerade durch den Tarif verbessert worden ist, aber noch nicht soweit, wie in den anderen Städten, diese Kollegen fürchten um ihre Kostition und stimmen gegen eine Kündigung. Die Unternehmer und auch unseren Kuchgen an den anderen Tariforten wollen aus begreiflichen Kründen eine allgemeine Regelung. Kuch beim Abbruch eines Streifes können ähnliche Romente eine Kolle piesen. Sollen da 25 Kollegen hundert andere majorisieren können?

spielen. Sollen da 25 Kollegen hundert anbere majorisieren sonuen?

Der Junahme an Mitgliedern sieht ein gleich
hoher Abgang gegenüber. Auf Grund der geleisteten
patt nicht in das Gesinge unserer Sahungen, er ist
geeignet, dei Lohndewegungen Mithelligkeiten hervorzurusen und darum sollte er, je eber je besserenden in der geleisteten ber
vorzurusen und darum sollte er, je eber je besserenden sien. Jehlender Kampscharakter, versonden Golange er aber darin steht, solke jede
Kerwaltungskelle daraus perzickten, ihn jemals anzuwenden. Bertrauen gegen Bertrauen! Und wenn
die Minchener Generalversammlung die leitenden

Brieg steht seit dem letzten Streit auf mittelersonen ohne Widerspruch per Afflamation gewählt

bat, so tiegt kein Grund bor, diesen Personen Fessein anzulegen und ihnen die Berantwortsichkeit zu nehmen, die zu tragen sie verpflichtet find.

R. Schr. in 3

#### Gau Görlitz 1911.

Beicheibenheit ift eine Bier Doch fommt man weiter ohne the .

Bescheiden sind im Gan Görlig die Ersolge an nennen im Berhältnis zu den Bezirfen Leipzig, Sienbach usw. "Ihr habt die Wacht in Händen, menn Ahr nur einig seid". Diese und nauche alleiche sichen Worte tinden sich am Insang oder Ende jeglicher nundlichen oder schriftlichen Agitation; sie nden aber ein fdmerbegreifliches Edw und Berflandnis bei ben offeibifden Berufsgenoffen.

Unter vielen Epfern und großen Michen sind wir auch im Osten ein Stidt vorwärts gekommen. Bufriedenstellend find aber die Ergebnisse nicht.
Eine ungewohnte Erscheinung, die auf ängitliche Gemüter unserer Kollegen einwirft, sind die sortet

geseht sich mehrenden Lohnbewegungen und die 1910 stattgefundenen Streifs.

Die schlesischen Unternehmer, speziell die es augebt, können es nicht begreifen, daß ihre bisher geht, fonnen es nicht begreifen, daß ihre bisher gleichgültigen Lohnstlaven anfangen, nach dem Musier anderer Berufe, zu handeln und sich besser Lebenserzistenzen zu ichaifen. Wit fast väterlicher Kirforge verstuchen die Unternehmer in einzelnen Brodingsfäden ihren Leufen vor dem voten Agitator und Setzer gruselig zu machen und leider zum Teil mit

Erfolg.
Entschieden zu verurteilen ist serner auf der and deren Seite die Haltung vieler Kollegen, denen mandern Seite die Haltung vieler Kollegen, denen manein gewisses Verifändris für wirtschaftliche Fragen nicht absprechen kann, die aber aus kleinlichen, ja salt lächerlichen Gründen ihrer Organisation nicht zugehören wolsen, aber glauben, ihre prolekarischen Kriichten erfüllt zu haben, wenn sie die Arbeiterpresse lesen und politisch organisiert sind.
Bortommnisse, wie sie das Jahr 1910 aufzuwissen hatte, sind im letten Verichtsjahr nicht zutage getreten.

Reugegrundet murben Die Bablitellen Sannan und Erdmannsborf im Riefengebirge. Un Aufnahmen maren 299 in verzeichnen, 60 meniger als 1910. Die Aluftuation, über die auch der Gau Köln flagt, ift hier noch größer. Abgesesen von einer Angahl Anstritte ist der bekannte Banderzug nach den inneren Gebietsteilen des Reiches nicht aufzuhalten. Unfere jüngeren und mitunter recht botfräftigen Mitglieder muffen "reisen". Daran wird fich sobald nichte ändern laffen, felbst wenn wir allenthalben eine gefobald nichts

ficherte Existeng zu bicten in ber Lage find. Benn wir in eine turze Besprechung über bie Wenn wir in eine turze Besprechung über die Erfolge in den Zahlstellen eingehen, so ist zu sage zu, dag zu noch viel verbesserungsbedürftig ist, troeben sessische der Urganisation von seiten der Unternehmer, selbst am kleinisen Blate, kann nicht mehr gedacht werden. In Bauhen ist die Mitgliederzahl zusehends gestiegen und umfaßt 90 Broz. der am Orte Beschäftigten. In der Baggonfabris wurde über gerhaftigten. In der Baggonfabris wurde über gerhaftigten.

tigten. In der Waggonsabrif wurde über großen Arbeitsmangel gellagt. Bei Leuner, Militäresfettensadrif, lassen die Aufträge viel zu wünsichen übrig, so das lange nicht mehr die frühere Anzahl von Kollegen beschäftigt wird. In der Wagensabrif von Mai gelang es unseren Kollegen, nennenswerte Verbesserungen auf Grund schriftlicher Lohnbereinbarungen zu schaffen.

Eine ungeahnte Ausbehnung bezüglich der Produktion und des Arbeitspersonals nahm die Wagensabrif und Karosserie von Nowas an. Die dortigen Kollegen sind nut erganisiert. Gin Tarisberöstinis

duftion und des Arbeitspersonals nahm die Wagenfedrit und Karosserie von Nowal an. Die dortigen Kollegen sind gut organisiert. Ein Tarisperhältnis besteht noch nicht, da die anderen Beruse begüglich Organisation noch viel zu wünschen übrig lassen, des gleichen die Firma mit Korliebe jüngere und underseitschete Kollegen einstellt. In Oberneutlich und Wilthen, in der Nähe von Bauhen, sind eine Anzahl Kollegen in den dortigen Ileinen Betrieben organissert. Die Möglichkeit ist vorhanden, am erstgenannten Orte eine Kollissekauerrichten.

siert. Die Möglichfeit ist vorhanden, am erstgenannten Orte eine Zahlstelle zu errichten.
Die Breslauer Zahlstelle hat bereits ihren Jahresbericht gegeben, so daß sich Eingelheiten erübrigen. Bei der äußerst verzweigten Glieberung der einzelnen Branchen ist es dis Jahresschluß noch nicht möglich gewesen, einheitliche Normen auf Erund von Tarisen zu schaffen. Lohnbereindarungen mit einzelnen Betrieben und zum Teil wesenklichen Berbesseungen kamen zustande.
Der Junahme an Witgliedern sieht ein gleich

nicht mehr fo biel Berfonen beschäftigt mie bor einipen Jahren. Mit Argusaugen wacht berr Schneiber uber Die gurudgefehrten renemitigen Sünder, bamit es feinem einfällt, sich noch ein zweitesmal an dem Profit ihres Brotherrn zu vergreifen. Die Berdienste der dortigen Willfarfalller ihrecken jedem mensch-lichen Empfinden Sohn. Da eine Reubelebung durch Zugereine nicht statifundet, so hungert man sich cben jo burch.

Diese Tatsachen treisen aufs haar auch bei ber Firma Arnabe in Gorlitzu. Es wäre Zeit-und Bapierverschwendung, wollte man unsere Lefer wiederum durch Zeilenreißerei über Arnadische Inwiederum durch Zeitemeigerei wer Arindische Anichade demitden. Erst vor furzem hatten wir einen längeren Bericht über Waspachmen der Kabrifteitung sowie unsere Stellungnahme gebracht. Im Gegensch zu einer Anzahl von Kollegen, die mit um deinig sind, gibt sich der größte Teil die redlichte Wübe, "die Armen im Geisse" weiter zu spielen, Sie baben sich davan gewöhnt, nur für das milliomenseiche Unternehmen ihr Solicia zu stehen. reiche Unternehmen ihr Dafein gu opfern. Blinft-lingswirtichaft und Butragerei, verbunden mit ersterbender Temut, geben den Trägern solcher Eigen-schaften noch gute Bläte an der Futterfrippe des Betriebes. Im allgemeinen ist der Stand der Organi-jation tein schlechter, wenn auch die Waggonfabrik einen Teil der Sattler zu den "Gelben" zählen kann.

In Glogau fehlt unjeren Mollegen ebenfalls die nötige Energie, um bei der Sirma Bohl u. Co, die gerodezu jämmerlichen Kerdienitverhältnisse zu beseitigen. Eine im herbst vorbereitete Lohnbewe-gung verlief resultatios. Die Firma Müller, Ge-schirr und Militäresselten, versicht es, zu gelegener Beit unfere Kollegen gufrieden zu ftellen; nur muß-ten fich unfere Mitalieder einmal für eine kurzere

Arbeitszeit erwärmen laffen. Erd man unedorf wurde gegen Ende des Jahres gegründet. Die dortige große Büftenfabrif mit ihren Sattlern bildet die Grundlage für unsere Jahlfielle. Da Sirsch der g unweit liegt, ist die Gewähr gegeben, daß von hier aus die Ugitation in Sirschberg besorgt wird, so daß wir mit einer größeren Jahl organisierter Kollegen in der Zufunst rechnen können.

Dannau, bor furger Zeit noch eine nichts-fagende Stadt für unferen Beruf, hat burch bie Riederlaffung zweier Lederwarenbetriebe einige Be-deutung für uns erlaugt. Da annähernd 30 Befchäftigte organisiert wurden, gelang es uns, in jeden Betrieb einigermaßen annehmbare Berhältnisse auf Grund von Tarifen zu schaffen. Bon der vermuteten größeren Ausdehnung der Betriebe war am Jahresdlug nichts gu bemerfen.

König shütte mit dem gaugen oberschleisichen Bezirf wird so lange ein unfruchtbares Keld bleiben, dis es uns gelingt, dort Kollegen zu finden, welche die Agitation etwas im Bugel halten und bas

Gewonnene ausbauen. In Liegnit wurde zu Anfang des Jahres eine rührige Agilation unter den dortigen Peisschen eine rührige Agilation unter den dortigen Peitschen machen mit einem guten Erfolg veranisaltet. Scho-nach luzzer Zeit, als der Vorarbeiter mit 18 Mt. Bochenlohn es mit der Angit vor Entlassung zu tun befam, tehrte man ichnell dem Verband den Rücken und ilt froh, dei 12, 13 und 14 Mt. Bochenlohn weiterbeschäftigt zu werden. Bürde die Kirma Seibt nicht so viel im Gesängnis herhellen, könnten wir dort noch über eine größere Anzahl Organisierter verfügen.

verfügen. Die Fluftuation unter ben Geschirrfattlern ift

Die Fluttuation unter ben Geschirrsattlern ift groß. Für den Nachwucks in Form von Lehrlingsgüchtereien ist hinreichend gesorgt.
Anlählich einer dreiwochigen Agitationstour nach Cit, und Weitpreußen wurde Bosen auf furze Beit bearbeitet. Die aufgewendeten Müßen entherachen nicht dem Erfolg. An dem nationalen Fanatismus der älteren Kollegen prallte jegliche Kussprache bei der Hausgaftation ab. Das wird uns aber nicht abhalten, immer wieder den neuem anzusangen. anzufangen.

Einen erfreulichen Ausschwung hat Strieg au zu verzeichnen. Dort hat sich die Witgliederzahl ge-gen 1910 mehr wie verdoppelt, Gine im Frühjahr gen 1910 mehr wie verdoppelt. Eine im Arühjahr vordereitete Lohnbewegung konnte aus verschiedenen anderen Gründen nicht durchgeführt werden. Die Funktionäre haben bier fleihig Winarbeit geleistet. In Gründer haben bier fleihig Winarbeit geleistet. In Gründer haben bier fleihig Winarbeit geleistet. In Gründer au gewinnen. Ein großer Teil ist noch an holen. Die dortigen Wagggonsattler besitzen aber noch eine beispielloje Angst vor der Betriebsseitung. Auch bier wird es uns dennoch getingen, eine anselnliche Aabstelle berautellen. Witglieber sind noch in Reichenbach, Schweidnith, Greiffenberg, Balbenburg, Seishennersdorf und Niesth. Außer ben genannten Orten wurden noch Agitationstouren nach Sagan, Zitau, diridberg, Oberneutsich und

ven genangen Erten buttern noch Agnationstottern nach Sagan, Littau, dirschberg, Oberneuflich und Soran unternommen. Ueberall gehört eine müh-same und zeitraubende Arbeit dazu, die Köllegen im Often zur Einigfeit und zum Beitritt zu bewegen. In lehter Zeit versuchen die Christlichen unter umseren Berussgenossen Eingang zu sinden. Beson-

bere in Breefau, Comeibnit und Striegan arbeiten auf die befannte Art, allerdings mit minimalem

Die schriftliche Anitation nahm gleichialls einen großen Umsang ein und es dürsten uur noch wenige Sattlergehilsen sein, die von dem Veireben des Bete-bandes nichts wissen. Die Beitragsgulfung müßte im allgemeinen besser sein, worauf die Ortsberwal-tungen ihr besonderes Augenmert richten möchten. tungen ihr besonderes Augenmert eichten möchten. In Bosinusgängen waren 934 zu verzeichnen, außerbem für die Jahlitelle Görlig ist Schriftsiese verschiedenster Art. Die Mitarbeit der Erfsvernastungen hat sich etwas gebestert, doch glaubt ein Teil nach dass der Gameliere Singe da ift und dessen alleinige ditte Nemedur ichaisen fönnte. -- Noch haben wir große Kulturarbeiten zu keisten des gebestert, dass den Mitararbeiten zu fonten. Besten die Aufgeben die A leiften, die au jeden einzelnen Kollegen die Aufrade ftellen, mittätig zu fein. Aber nicht nur in der gabl der Rengeworbenen liegt unfere Kraft, sondern in der Neugeworbenen liegt unfere Kraft, sondern in der Neberzeugungstreue, in dem Solidaritätsgefühl iches einzelnens in der gegenseitigen Schulung in Disziplin liegt unsere Starte. R. Bartich.

#### Die christlichen Gewerkschaften 1011.

Das lebte Bentralblatt ber drifflichen Gemertich leite Zenkalblatt ver afriktigen Gewertschaften Deutschsands enthält den Bericht über Entwicklung und Stand der dyriktlichen Gewertschaftsbewegung auch die den Perichten im Jahre 1914. Wie jedes Jahr, fo wird die christliche Gewertschaftsbewegung auch die den Perichterstatter — Rom Stegerwalb - einer Besprechung und Mürbigung unter-zegen. Nach ibm ist die driftliche Gewertschafts-bewegung noch immer der einzige Anttor, der es bermag, ber fogialbemofratifchen Bewegung die Grenger an zichen, Das hören wir ja nun schon lange, nit dem Ersolg, daß 3. B. die seinen Gewerkschaften allein in den lesten zwei Jahren zehnmal so die Wistlichen Bertandunen als die Gristlichen Bertandunen als die Gristlichen Bertandunen als die Aristischen Bertandunen als die Bertandunen Bertandunen Bertandung bei Bertandung der Bertandung de ver aufnahmen als die christlichen Ber-de. Wo da die christlichen Gewerkchaften Kraft herbolen wollen, die freien Gewerk sten zu überwinden, bleibt deren Gebeimnis fchaften gu schaften zu überwinden, bieibt veren vocaringen. Wir bewundern den Verichtersialier um den Mut, ben er alle Jahre auswendel, nun sich und die driftlichen Gewerksichaften bei allen in beste Erimerung negen die freie Arbeiterbewegung zu bringen; alle Jahre mit gleichen Noten und gleicher Musik. Tabei Sahre mit gleichen Noten und gleicher Mulit. Dabei geraten bie diriftlichen Gewerkschaften gegenüber ben freien Berbanden immer mehr ins Siniertreffen, und es gehört wirklich viel Mut bagu, fich und feine Unger immer mieber als die frarfen Mamier aufzu

Bom 1. Januar bis jum 31. Dezember 1911 beträgt ber Jumachs ber driftlichen Gewerfichaften 34 450 im Jahresburchschnitt, gegen den Fohresburchschnitt im Fahresburchschnitt, gegen den Kohresburchschnitt im Fahre 1910 soger 45 828 Mitglieder. Am Schluß, des Berichtsjahres waren 350 574 Mitglieder borbanden; eine Riffer, die icon Mitte 1911 als ber Stand ber driftlichen Gewertichaften anacgeben Stand ber driftlichen Gewerfichaften anacacben wurde. Und da man heute auch nicht mehr Mitgliewurde. und da man neute auch nicht mehr Mitglieber anzugeben wagt, find 12 Monate ins Land genangen, ohne daß es mit den christlichen Gewertichaften vormärts ging. Es ist überraichend, daß
Einerwald die Stagnation der christlichen Gewertlchaften in den lehten drei Quartalen 1911, wenn
auch etwas verschämt, selbst zugibt. Ast das ein
Sienesaus?

Ru ben driftlichen Gewertichaften werben, mie gu den attillugen Gewertiggenen weren, wie einmer, auch die Staatsarbeiterverbände gebucht. Insociami waren Ende 1911 ib 273 Staatsarbeiter — Eisenbahner, Eisenbahnhaudwerfer und Arbeiter, Telegradhenarbeiter — den christlichen Berbänden angeschlossen, eine Zahl, auf die lich die driftlichen Gerefilter viel einbilden. Bielleicht, weil es ihnen gelungen ift, überhaupt Staatsarbeiter in die chriftlichen Gewerkschaften zu bringen, trothem man mitgeholfen hat. die chriftlichen Staatsarbeiternun untgehrete unt, die afrungen Statsarbeiter-verbäude auf die Stufe der Ariegerbereine berabzu-brüden. Arbeitergewerkschaften, die das gegebene Koalitionsrecht benutsen dürfen, find die christlichen Eisenkahner nicht. Mer sich abet der Rechte, die das Koalitionsrecht enthält, begibt, hat keinen Anspruch auf den Namen Gewerkschaft. Es ist und bleibi Spiegelfechterei, biefe driftlichen Gifenbahner. und fonftigen Staatsarbeiterverbande als moderne Gewert. ichaften binguftellen. Benn bas im Bericht geschiebt bann wohl beshalb, um mit nicht noch jammerliche ren Mitgliederzahlen aufzumarfchieren, als es schon geschen muß. Mir halten die christichen Staats-arbeiterorganisationen als das was sie sind, wir kellen sie auf die Stufe der Kriegervereine oder ähnlicher Unterftütungebereinigungen und tommen ba bei bon felbst zu dem Ergebnis, daß nicht ein-mal 300000 christliche Arbeiter den christlichen Gewerkschaften angehören, Und dieses Kägliche Resultat, obwohl in den katholischen und ebangelischen Arbeitervereinen, die in engsten Weziehungen zu den christichen Gewertschaf-ten stehen. rund 600 000 Witglieder vereinigt sind. Dabei bat es ganz gewiß nicht an Agitation geman-gelt. Der hristliche Bergarbeiterverband gab 126 305

Mart für Naitation aus, ber driftliche Tertilarbeiterverband 124 338 Mt., der driftliche Louarbeiterver-band 122 528 Mt. Die lehtere Erganisation zahlte an Unterführungen an die Mitglieder 94 995 Mt., alfo weit weniger, als dem Berbaud die Agilation allein foicte! Benu folde gewaltige Summen für Naitation ausgeworfen wurden, und wenn man buch-fläblich "feine Welt von Gegnern vor fic hat", im Gegenteil, wenn man bon allen Geiten gehatidelt und gepflegt wurde, bann mußte es bormarts geben. Statt beffen amar gegen 1910 einen Mitaliebergu-wachs, feit 12 Monaten aber Stagnation. Richt einwachs, feit 12 Monaten aber Stagnation. Richt ein-mal 300 000 Mitalieder, die man mit fnavper Not als Es ewerk ich aft fer betrechten fann. Die freien Gewerkschaften sählten am Jahresichluft 2 400 018 Witalieder, das ist ein Juwachs von 271 907 Mit-pliedern im Jahre 1911. Kürwahr, der Versicht-eritätzer im driftichen Jentralbfatt kätte alle Ur-joche, lich bescheiden in den Winkle werden. Ansgesaut find in den driftlichen Gemerkschaf-ten 18 400 Arkaten in Irakisk und Kustwermen.

ten 18 400 Arbeiter in Streifs und Aussperrungen berwickelt worden, dovon 8100 alsein in Aussper-rungen. Stegerweld selbst siellt seit, daß im Jahre 1911 eine großere Ungabl Berbande in die Etreitbewegungen bineingezopen wurden, wie je borher. Gine ganze Anzahl Berbande blieben von Streits verichont, durfen überbaupt nicht fireifen. Aber wer driftlichen Gemertichaftsornane lieft, Die drift der interleden Gemerschaftsoraane lieft, die christichen Nacitatoren hört, der follte meinen, Deutschlands Arbeiterschaft wäre schlimm daran ohne die christlichen Gewersschaften. Sowiel Ersolae weisen sie auf — auf dem Kapier! In Wirstlichkeit ergeben sich — wo von Ersolgen überhaupt die Nede sein kann — diese zumächt aus den Kämpfen der frei eewersschaftlichen Arbeiter. Es sind diese Ersolgen Errungenschaften der starken Lraanisationen, der freien Berbände, an denen die christlichen Berbände dann mit leilnehmen. Das der Kerichterslatter diese Backeit nicht zugeden will, kann man ihm nach-Babrheit nicht gugeben will, tann man ihm nach-fühlen. Nit es nicht erbarmenswürdig, wenn bie fühlen. Jit es nicht erbarmenswurpn, wenn liarlite diriftliche Organisation, der Gewersverein dirillicher Bergarbeiter - bem man mehr als 80 000 Mitalieder zuschreibt - an gangen 6 Lohnund Streitemegungen mit gangen 800 Mitgliedern beteiligt mar, Und babei maren gwei Betregungen, die nicht einmal zu einem Kampfe führten. Um fo ftärfer war diefer Berbaud, wenn es fich darum handelte, Lohn- und Streitbewegungen faput zu

Kaum bat der Berichterstatter die driftlichen Gewerschaften wegen ihrer itreiffreckenden Tätigseit in Empfehlung gebracht, weist er auch schon mieder darauf die, daß die christlichen Gewersschaften sich im Buntte Streifs nicht neändert baben, was die Summen zeigen, die sie für Streifs und Lohnbewegungen ausgegeben haben. Sin tolles traufes Durcheinander. Auf da, wo es sich um den Kampf gegen die Sozialbemostatie und die freien Gewersschaften bandelt, bleibt sich der Lerichiersalien die Kongender ausgegeben die er allgemeinbeit der christlichen Gewersschaften ist es aber auch, der die christlichen Gewersschaften ist es aber auch, der die christlichen Gewersschaften in gewissen Kren-Roum bat ber Berichterftatter bie deriftlichen ber die driftlicen Gewerfschaften in gewissen Gren-zen halt. Wer bie freien Gewerfichaften befampt, botampit Die Millionen Arbeiter, Die binter Diefer Diefe Millionen Arbeiter find erfüllt bot bem Beftreben, mirticaftlich und politisch bormarte zu tommen, wer ihnen in biejem Beftreben Schwierige teiten bereitet, ber ift nicht allein ihr Reind, fonbern ber idiabigt die politifden und wirtichaftlichen Interauch ber drifflichen Arbeiterichaft.

#### Streiks und Lohnbewegungen.

Die Labindewegung in ber Aachener Treib-riemeninduftrie tonnte ofne Arbeitseinstellung auf der cangen Linie mit einem vollen Siege beendet werden. Die Arbeitszeit wurde um 2 dis 41½ Sinnden pro Bodse verfürzt und der Lobn um 10 Kroz. erhöbt. Der Lohnausgleich für die Arbeitszeitverkürzung ist dier nicht miteingerechnet, so das Kohnerhöhungen die zu 16 Kroz. erzielt worden sind. Damit het bier undt miteingerednet, so daß Löhperhöhungen bie zu 16 Kroz. erzielt worden sind. Tamit bat unsere junge Kerwaltungsitelle die Fenerprode bestanden und bewiesen, daß es auch in den dimfelsen Binkeln vorwärts geht, wenn die Kolkegen nur don dem einigenden Willen beseelt sind. Hoffentlich batten die Kolkegen stand, organisieren weiter und versuchen immer mehr durch rege Anteilnahme an dem Rerhandssehen betriebigende Auflähde für die dem Berbandsleben befriedigende Buftanbe für bie Rollegen Machens gu erreichen.

Bismar. Die Differengen in der Baggonfabeit aumunifen der Arbeiterfchaft erledigt. Es waren ind auguniten der Arbeiterschaft erledigt. Es waren in dem Betrieb Entlassungen in der Metallbranche vorgesonnen. Die betreffenden entsaffenen Kollegen wurden auch in keinem anderen Betriebe am Orte eingestellt. Aus diefem Frunde wurde bon Otte einzeitellt. Aus diesem Frunde wurde bon ben Metallarbeitern eine Betriebsversammlung ein-berusen, in welcher beschlossen wurde, die Ueber-stunden solange zu verweigern, dis die Firma bereit ist, mit der Arbeiterschaft zu verhandeln. Nachdem nun mehrmals Verhandlungen stattgesunden, wurde von der Firma bewilligt, daß für Ueberstunden nach

6 Ubr 16 Pf. und nach 8 Ubr 15 Pf. Muifcblog begablt wird, ebenfo, baf in Bufunft ein nur aus ter Milte der Arbeiterichaft gewählter Arbeiterausichuft bestehen foll. In einer biergut einberufenen Betriebsbersammlung erffarte fich bie Arbeiterichaft mit ber Bewilligung zuseieben und war somit bie mit der Bewilligung aufrieden und war somit die Bewegung als erledigt angusehen. In frifficeren wäre nur das eigenmäcktige Sankeln der Metallarbeiter, weil dieselben nur auf das Solidaritätes gefühl der fleineren Gewerfschaften pocken. Von unserer Gewerfschaften pocken. Von unserer Gewerfschaften pocken. Von unter dewerdendt war fein Gauleiter anweigend und als andem dom Zentralvorstand die Antworf unser Unser Unter den Kollegen eine Wantelmütigkeit eingetreten, welche wohl zu keinem guten Mesultat gesährt bätte, wenn es ebentuell zu einer Arbeitsniederlegung gekommen wäre. Within iah sich unser Vorsigender gegwungen, durch einen fab fich unfer Borfigender gegwungen, burd einen Bertreter bes Metallarbeiterberbarbes eine Antwort von unserem Zentralborfrand für uns zu erholten. Wir können uns nicht exflären, daß sich unser Vor fand baburd beleidigt fühlt und werden wir auch in Aufunft, follte ber Gall wieder eintreten, nicht anbere handeln fonnen. Mit Diefer Ungewißbeit, wie fie hier am Ert war, fonnten wir niemals in E. E.

wie sie hier am Ert war, sounten wir niemals in eine Bewegung eintreten. E. E. Anwertung der Redattion: Bei der Absassiung diese Berichts, den wir im Wertlaut wiedergeben, um auch nur den Schein der Judistellivität zu meiden, ist dem Kollegen E. ein Jertum unterlaufen, den wir richtig zu stellen und verpflichte sinsen, den wir richtig zu stellen und verpflichte sinsen den 17. Mai, enthölt keine auf die Differenzen im Ketriebe binzielende Antrage, sondern nur die Mittellung, das eine Vetriedsversammlung am 15. Mai beschlossen dat, telange Uederstunden zu verweigern, die die Unternehmer bei Arbeiterwangel auch sossen, die Verfeiter einfrellen, die zus irvoerdenden Kründen debelter einstellen, die and irgendwelchen Gründen in den anderen Betrieben am Orie entlassen oder freiwillig gegangen sind Am R. Anni ging weiter ein Brief von der Orisberwollung Wismar ein, in dem der Zentrasborifand ersucht wurde, die Sperce sür fämtliche Petriebe in ber Zeitung zu veröffentlichen. Das ist in ben Rummern 24, 25, 26, wie nachzu fämilige vertiere in den Nammern 24, 25, 26, wie undhau-leien ist, gescheben. Tes weiteren wurde mitgeteilt, daß die Kollegen Forderungen weben Lobiausischlag für Ueberstunden gestellt hoben. Tod mit oleicher Bost ging uns der Prief des Gauleiters vom Metell-arbeiterverband zu. Sosort haben wir unserer Erte-verwaltung die Gründe Nargelegt, warum der Zentralvorstand den Arief vom 17. Mai nicht be-antwortet bat, nämsich, er ist daris gar nicht bestagt worden. Gleichzeitig wurde der Leisberwaltung antwortel bat, nantid, er in datin gor nicht befragt worden. Gleichzeitig wurde der Trisberwaltung mihgeleilt, wir föunten bei diesen Tifferengen feine befondere Taftif beodochten, wir müffen den Be-chfüffen der aröheren Organisationen solgen. Aus dieser Taftellung ist wohl ersichtlich, das zu einer Beschwerde gegen den Zentralborifand sein Grund worliegt. borliegt.

#### Korrelpondenzen.

Bauten. (E. 18, 7.) Um 7. Juli tagte bier eine öffentliche Sattlerbersammlung, in welcher Kollege Bartich aus Görlit einen Bericht über die Münchener Bartich aus Gorlik einen Pericht über die Minichener Generalversammlung gab. Die anwesenden Kolle, aun fossten mit Interesse den Ausstüdrungen der Keferenten und waren auch mit den Beschlüssen einverstanden, die auf den abgesehnten Antrag Nausen wegen der reitierenden 22 Mt. Als die Kollegen Kenntnis erhalten hatten, daß dieser Antrag abaelehnt wurde, trat eine lebbatte Diskussion ein. Es muß auch bier nochmals tengenanen jerron, bie fleinen Städte blok dagu da find, um bas Gelb in bie aroken zu schieden. Andererfeits wurde und mus aug mis die Blot blot dazu da nus, mie ein die großen au schieden. Andererseits wurde anch das vortrefflich follegialische Verhalten des Kollegen Riedel als Leiter unserer damaligen Vewegung dei der Kerhandlung mit Gernigen Vewegung bei der Kerhandlung mit Gernachung under die Aupe aennemmen. Doch für uns ift die Sache benraben. Wir werden in den für uns ift die Sache benraben. Wir werden in den kauren Apfel beihen. Doch wie es sich weiter in der autragen wird, das ift der Bufunft überlaffen. Rein Bunber, wenn die Rol-legen, zumal die biefigen und die aus den berftod-Dorfern Oberichleffens Bugereiften, wenig ienen Dottern Berband zeigen, wenn einer Ber-Anteresse für den Berband zeigen, wenn einer Ber-waltung in Zeiten des Kampses die Wiltel versagt

Rachidrift: Bu obigem Bericht ichreibt Rollege

Offenheit und Chrlichfeit siemt jebem Menfchen, Offenheit und Chrlichteit ziemt jedem Menschen, des bloch jedenfalls auch derauf Antpener Kollegen, die boch jedenfalls auch derauf Antpend erheben, daß sie das "vortreftlich kollegalische Verhalten" meiner Verfon der Oeffentlichkeit übergeben sollen. Berseumdungen durch derartigs "Kedemendungen lasse ich mir nicht gefallen, und auch die Kollegenschaft im allgemeinen hat ein Interesse daran, daß solche Angelegenheiten geklärt werden. Also, Ihr Bautzener Kollegen, heraus mit dem Alederwisch.

Mifreb Riebel.

Brestan. (E. 20, 7.) Im ersten Teil unserer Mitglieberversammtung am 13. Juli beschäftigten sich die Kolsegen noch einmal mit dem Minchener Berbandestage und mit der Antwort des Jentralsvorstandes am ausser Rejolution vom 15. Juni. Allgemein wurde bedauert, daß der Jentralsvoriand noch nichts gräußert hat, was er mit unserem Gauleiter werbat. Biel besprochen und zu allen möglichen Bermutungen Antaß gegeben hat auch der Umstand, daß man auf dem Verbandstage bei der Bereniug der wan uns henntenden Gaulisverlegung miteren Gaulman auf dem Errbandstage bei der Beratung der von uns beautregten Gaufitwerlegung unteren Gauteiter durch einen Schlußautrag das Borl abgeschnitten hat. Benn auch ohne weiseres auerfannt werden muß, daß auf so einer Tagung der Redestreiheit ein gewisses Ziel geseht werden, nuß, damit der Debatten nicht ins Uherlose geben, so sollte man boch aber diejenigen der allen Tingen sprechen lassen, denen die eingelnen Unträge am nächten itehen. Dann wird es auch nicht mehr vortommen, daß über eine Gauleiter zu seiner eigenen Sache nicht sprechen darf. Das, was unserem Caueiter nafürrt ist. fonnte unserem Belegierten auch Sache nicht iprechen darf. Das, was unserem Gauteiter passiret ist, konnte unserem Delegierten auch passireren, und wir schieden doch schließtich nicht einen Kollegen von einem Ende des Reiches ins andere zu einem Berbandstage, um dort bloß Ja und Amen zu sagen. Ohne Zweisel ist eine solche Einkschränung der Redeseicheit nach der Geschäftsordnung auch zu-lässige Wiedertolung unmöglich machen und lieder die Seit zu einer solche Tagung nicht so knapp beweisel.

messen. Als Unterstützung für die streikenden Görlitzer wollegen wurden 50 Mt. aus der Lokalfasse bewilligt, außerdem wurden noch Sammellisten für die eingetnen Wertstellen ausgegeben. Biele Jahre haben die Brestauer Gewerfschaften bei der Polizeipermaltung um die Erlaubnis zur Abhaltung eines Gewerfschaftsseites mit Keitzug ersucht. Aber die jest war es immer vergebens. Erst diese Jahr hat der Polizeipräsident unter gewissen Ledingungen diese Beraustaltungen erlaubt. Dieses Fest sand am 14. Juli unter größer Beteiligung statt. Ferner wurde noch beschlossen, Sonntag, den 4. August, einen Familienausstug nach Katiern zu unternehmen.

Rürnberg. (G. 20, 7.) In ber Sauptbersamm-lung bom 8. Juli erstattete der Delegierte den Be-richt von der Generalbersammlung. Die Diskussion ergab eine starte Unzufriedenheit der Murnberger ergab eine starte Unzufriedenheit der Aurnderger Kollegen mit den Arbeiten der Generalversammitung. Besonders schaft wurde gerügt, daß der Jentralvorstand einen viel zu großen Einstuß auf die Behandlung der einzelnen Fragen ausübte. Sbeindlung der borber als so wichtig angefündigten schaftlung der vorber als so wichtig angefündigten schaftlung den Aufgaben, als auch die weitere Beschränkung des Delegationserechts der Mitglieder. Schaffe Kritif sand die Behandlung und die Erledigung unseres Antrages bezönglich Instellung eines Gaubeanten. Richt nur, das man unseren Delegierten überhaupt nicht zum Antraa dag nan ingeren Detegteren wertzutet nat zum Bort tommen ließ, lehnte man auch den Antrag ab, ohne unsere Gründe gehört zu haben. Die Aus-führungen des Kollegen Riedel zu dieser Frage sind absolut nicht stichhaltig. Wenn der gedruckte Bericht vorliegt, soll nochmals eingehend über die General-Unirag

vorliegt, joll nochmals eingehend über die Generalversammlung gesprochen werden.

Zum Gauleiter wurde wiederum Kollege Böhner
einstimmig gewöhlt; zu Beistigern die Kollegen
Ernber und Schramm.

Nachdem Kollege Meher den Kartellbericht eritatiet hatte, wurde als Ersatzelegierter Kollege Schramm gewählt. Das durch die Riederlegung der
Kollegin Meher erledigte Delegiertenmandat wurde
nicht mehr besetzt, weil man der Neinung ist, daß
zwei Delegierte auch genügen.

#### Soziales.

Beichstarif für das Schneidergewerde. Deim Abschluß der letten Tarisdewegungen im Schneidergewerde wurde von den Unternehmern die Schaftung eines Keichstarifs sin das Schneidergewerde angeregt. Schliehlich Iam ein Beschluß zustande, nach dem die Unternehmerorganisation und auch die Arbeiterverdande verpflichtet wurden, den Unparteiligden Borschläge einzureichen, die die Arundlage sin einen Reichstarif bilden sollten. Diese Korschläge die bei Beradungsgegenstand einer am 16. d. M. in Ersurt tagenden Konferenz, an der die brei Unparteilischen, Gewerbegenichtstat Dr. Eren und den, Syndistus Dr. Haller-Frankfurt a. M. und Magistratstat d. Schulz-Berlin sowje die Hauptverstande des Allgemeinen Deutschandes, des Gewerbereins der Schneider (H.D.) und des Ehriftlichen Schneiderverbandes teilnahmen.

Die Unparteilischen legten den Arbeiterverdande und die Under Reichstarif der Und der Kreitstern des Unsterner Reichstarif der Undelsen Reichstarif vor:

1. Ab 1. Räzz 1916 follen alle einzelnen Artisdetettung zusammen.

1. Ab 1. Mars 1916 follen alle einzelnen Zarif. bertrage gu einem Reichstarifvertrag gufammengejaßt werden, der dis zum letzten Februar 1920 unter Ausschattung affer Streits und Aussperrum gen gelten soll. Wenn nicht der Monate vor Ablauf eine Mündigung erfolgt, so soll der Neichstartz eine fün Jahr weiter laufen.

11. In der Zeit dis zum 1. März 1916 besteht

11. In der Jert 3011 3 film t. Rady film besten die seitherige Sandlungsfreiheit.

111. Jur Borbereitung des Reichstarisvertrages soll eine eutheitliche Regelung der Extraorbeiten und der sonitigen im § 22 des Generalvertrages benannten Aragen innlichst erzielt werden. Dierbei ist der Arbeitgeberverband gehalten, josgende Mindestforde rungen zu gewähren:

a) Die Arbeitegeit darf gehn Stunden nicht über ichreiten;

Surnituren find gu liefern ober gu berguten; Bufdlage jur Beimarbeit werden grundjäglich als berechtigt anerfannt:

borichriftemagige Betriebeivertitätten fund gu fördern: Extraarbeiten find fustematisch und Maggabi

ber barauf verwendeten Beit gu begahten; Doppeltarife find eingufdräufen und allmah

lich zu beseitigen; für Uniform- und Tamenschneiderei ist ein Lohntarismuster zu schaffen. Bur Beratung und Feststellung wird eine Spezialsommission aus Bertretern famtlicher Bertragsparteien aufammentreten.

1V. Bird über die Fragen gu 111 eine Ginigung bis 1. Januar 1916 nicht erreicht, so ist die Angelegenheit längtens dis 15. Januar 1916 einem Rotlegium von drei Unparteisichen zu unterbreiten, welches auch berechtigt ist, einen Schiedsspruch zu fällen. Liefer Schiedsspruch unterliegt der Beschlüssellen.

fällen. Dieser Schiedsspruch unterliegt der Beschlüsjassung der Bertragsparteien; dieselbe hat längsiens
bis 1. Zebruar 1916 zu ersolgen.
V. Die Arrisverträge, welche dis 1. Tezember
1915 gefündigt worden sind, sind in entsprechender Anwendung der Grundsäse zu IV zu behandeln.
VI. Bezüglich der in den Jahren 1912, 1913 und
1914 gefündigten Berträge werden die Termine unter
IV um 15 Täge berlängert.
Diese Borschläge, die die einzelnen Berbände
ihren Berbandstagen unterbreiten werden, weichen
nicht unerheiblich von dem Antrage des Arbeitgebers
verdandes ab, der bekanntlich verlangt batte, das verbandes ab, der befanntlid verlangt hatte, daß alle von den Sauptvorständen übernommenen und genechin abzuschliegenden Lacisperträge ein einsheitliches nationales Tarisperträtmis üben und daß dem von den Hauftverfältnis üben und daß dem von den Hauptverbänden durch diesen Bertrag zusammengesasten Tarismaterial der Charafter des dieselnen Tarismaterial der Charafter des dieselnen Tarismater des Kündigung einzelner Taristarise nicht möglich ist. Der wichtigte Unterschied zwischen der Antrage des Arbeitigeberverdamdes and den Armischen der Verträgen der Unterschieden der Unterschieden der Verträgen der Unterschieden beitet der und den Vorschlägen der Unparteisischen besteht darin, daß nach den Vorschlägen der Unparteisischen zu-nächst die in Ziffer III genannten Fragen geregelt werden sollen, mahrend die Unternehmer den Tarif

abschließen wollten, ohne das diese für die Arbeiter wichtigsten Fragen überhaupt geregelt sind. Die Vertreter der Arbeiterverbände erklärten, daß sie den Vorschlägen nicht unspupathisch gegen-überließen. — Die endgültige Entscheidung liegt bei den Berbandstagen,

#### Rechtiprechung.

Bier Jahre Buchthaus wegen einer "fleinen Beife". Dit einem Gifer, ber wurdig gewesen ware, einer wichtigeren Cache zu bienen, hat der Staatseiner wichtigeren Sache zu dienen, hat der Glaats-anwalt ein Verfahren betrieben, das schließlich mit der Verurteilung dreier Versonen zu zwei- resp. einjähriger Zuchtdausstrase endete. Der Fall sit thpisch für die Zähigleit und Strenge, mit der selbst tleinste Deliste dei "destruktiven Elementen" versolgt werden. Die Arbeiter von Schweidnis, im Delissisch-Vertenenen Säle für Versammlungszwech ver-weigert wurden, ein eigenes Kasino gegründet. Die Konzession zum Aussichans von Geträusen haben sie wist erheten sie halten sich wen gelegentlich down nicht erhalten; sie halfen sich nun gelegentlich damit, daß sie die Gertäufe bei Berfanmlungen und Fest-lichteiten flaschen und kastenweise von einem Maurer Beidler kauften, der ganz in der Nähe des Kasinos wohnt und dort einen Bierhandel betreibt, Kafinos wohnt und der einen Bierhandel betreibt, und dann nach dem Kafino schaften, um sie dort zu genießen. Gelegentlich eines am 20. Mugust v. Is. stattgehabten Feites der Freien Turnerschaft will ein Gendarmeriewachtmeister ermittelt haben, daß der 21 jährige Fadrifarbeiter Otto Truntrar am Büster des Kassinos don Zeider "eine Weiße" gekauft und diese der 19 jährigen Dienstmagd Ida Teiner gegeschenkt habe. Daraus entwielte sich gegen Zeider ein Berfahren wegen Gewerbedergebens, in dessen Bertauf sowohl der Maurer wie auch Truntrar und das Mädchen den Kauf der "Weiße" bestritten. Ihre Aussagen aber wurden als Weineibe Gegenstand eines Schwurgerichtsprozesses. So stan-

den denn nun das Madchen, Trunirar und Zeidler wegen Meineides und Anflitstung dazu vor dem Schwarzericht. Ter Ortsrichter von Schweidnig de zeichnete den Angestagten Zeidler als einen steißig gen und rechtschaffenen Menschen, der auch seine steißig gen und rechtschaffenen Menschen, der auch seinen siegendlichen Angestagten wurden als rechtschaftschaften werthen als rechtschaftscheiden Wenschen des rechtschaftschen Wenschrebeitslieden Wenschen des eichnet. Der er mittelnde Wachtineister bekundete, die Tehner habe ihm in allerdings widerspruchsvoller Form in der Konuntersuchung erzählt, ihr Gestebter habe ihr im massino eine Weiße für 15 Pf. gesaust. Und dann sellte ein anderes sunges Rädotzen ihm noch dasselbe erzählt haben. Andererseits trat aber eine große Angald Zeugen auf, die bekundeten, daß bei den denn nun das Madden, Trunfrar und Beibler gelbe ergahlt haben. Andererzeits trat aver eine große Angahl Zeugen auf, die befundeten, daß bei dem Turnfest im Nasino iem Wer verkauft worden ist; nian dernied dies, um Konslitten mit den Besorden aus dem Wege zu gehen. Der Statischumalt beantragte troßdem die Bejahung der Schuldfragen. Die Berteidiger: v. krossel, Dr. Rüller (Halle) und Beinemann (Berlin), beleuchteten das ichwache Antlagegebaude mit treffenden Borien. Gine Ber-

urreitung hieft man ihr gänzlich ausgeschlossen. Die Geschworenen sprachen aber alle drei Ange-flagten des Weineids schuldig! Die Verteidiger begeichneten die Geschwerenenprüche als Hehliprüche und venntragten die Rassifierung. Das Gericht ver-urseilte aber die beiden jugendichen Angestagten zu je einem Jahre Zuchthaus, Zeidler zu zwei Jahren Luchthaus und gehn Jahren Ehrverluft. Kommen-

tar überflüffig.

#### Rundschau.

Gin eingefleifditer Wegner bes Roalitionsrechtes der Erbeiter if Derr Barry Teuller, Zwiedad., Bajedad., Bajfel- und Rafesjabritaft in Celle. Mit peinticher nummersjamsen werden die Beschäftigten überwacht, daß sie einer gewersichaftlichen Erganifation nicht angehoren. Bebe bemjengen, der jich trobbem er-laubt, von dem ihm zustehenden gesehlichen Recht Gebrauch zu machen! Ohne Gnade haben solche die Entlassung zu gewärtigen. Der Unternehmer ging fogar dazu über, jedem Reueintretenden jolgenden Revers zur Unterzeichnung vorzulegen:

Ich verspreche, daß ich nicht Mitglied des Bäder- und Konditorenverbandes din und ver-pflichte mich, weder innerhalb noch außerhalb der Erbentsfickte sir diesen Berband tärig zu sein.

herr Truller, ber felbit Borfitenber einer Baserr Eriller, der jeldi Vortigender einer Fa-brifantenvereinigung ist, scheut also nicht dabor du-rüch, den Beschäftigten das Moalitiondrecht du rauben, In neuester Zeit wurde häufiger als je über den "Terror der spzialdemofratischen Gewertschaften" von der arbeiterpentolichen Presse gegetert, ohne Be-weise hieriur zu erbringen. Hier erlaubt sich aber ein Unternehmer unter Niedertrampelung der guten Sitten. Die Allebeiter zu Gesten zu mochen

em unterneymer unter Niedertrampetung der guten Sitten, die Arbeiter zu Hörigen zu machen. Bon der zustandigen Organisationsseitung wurde versucht, in dieser Angelegenheit eine Untertedung mit dem Fabrisanten herbeizusspihren. Die wurde jedoch abgewiesen, mit der Bemerkung, die sich Truster unter keinen Umständen in eine Aus-prache einlassen werde. Da der Unternehmer auch Lieferant der Großeinfaufsgefellichaft bes Bentrat-verbandes deutscher Ronfumbereine ift, wurde ein orteintes beutiger soniumvereine ig, wurde ein tester Bermittungsversuch durch herrn General-sekreiter Kaususan unternommen. Jedoch auch dieser icheiterte. herr Trüller erklärte hier rundweg, daß er sich nicht zum Sklaven des Verbandes der Bäder machen lasse, dann berzichte er lieber auf das ganze iswischilt

Geschaft. Rachbem nun alle Bersuche gescheitert waren, Nachdem nau alle Bersiche geicheitert waren, um die Amerlemung des Koalitionsrechtes für die Beschäftigten zu erwirlen, bejaste sich die organisserte Arbeiterschaft in Eele mit diesen Borgängen in einer öffentlichen Bersamulung. Dort wurde einstimmig beschlossen, dei den auftändigen Gewertschaftintangen die Berhängung des Bostotts über die Produkte der Firma Trüller zu beautragen. Diesem Ersuchen wurde auch stattgegeben.
Die organisserte Arbeiterschaft hat keine Ursache, einem solchen Unternehmer Woren abaukaufen, der

einem jolchen Unternehmer Maren abgutaufen, ber ihre Arbeitsbruder an ber Ausübung des Roalitjonsihre Arbeitsbrüder an der Ausübung des Koalitionsrechtes hindert, und sie wird dafür sorgen, daß der Boylott mit aller Schärse durchgeführt wird. Die Baren seht Trüller hauptsächlich außer in dem Kon-sundereinen auf den Bahnhösen, in den Bädereien, Konditoreien, Cajés und Kolonialwarengeschäften um. Es ist also nicht nur den Frauen, die dei der Durchführung des Bohlotts hauptsächlich in Betracht kommen, Gelegenheit gegeben, sondern auch die Männer können viel zur Unterführung beitragen. Man achte daher genau auf die Berpadung und weise jede Ware aus der Kirma Trüller so lange zurüch, dis an dieser Stelle über die Ausbebung des Boylotts berichtet werden kann. berichtet werden fann.

Gegen bie freie Jugenborganifation wendet fich ein Befchluß ber Damburger Gattler-innung, wonach den Lehrlingen ber Beitritt zu Bereinen ohne Genehmigung bes Meifters unter-

Die Imming tate beffer, fich um die Berhältnisse in ihrem Lundesvoritand zu füntmern, als wie um die Tätigfeit der jungen Leute nach Seterabend und außerhalb der Werststätte.

Sandwertomeifter für bas Buchthausgefen, ber gange Chor ber Scharsmacher nach einem Ber-bot bes Streifposienstehens schreit, ba durfen die bot des Streifposiensiechens ichteit, da dürsen die biederen Inummanneinter nicht sehien. Auf dem siedern derndeten 27. deutschen Schosseriag, der in Bremen lagte, wurde der einstimmige Beschläft geschift, an die Reiches resp. Landesregierung das Erzugden zu richten, im Interesse des ganzen Gewerdentandes, sowohl der Industrie als auch vor allen Dingen der Arbeiter (ties: Hingebrüder) und bes Dandwerfs für ein Verbot des Streitposienischens einzutreten, sowie einen Schul der Arbeiter (!) auf der Arbeitstätte einzuführen. ber Urbeitefiatte einzuführen.

Run sige noch einer, daß unfere Zunftmeifier nicht für die Interessen der Arbeiter eintreten! Es ist nur schade, daß sie im vorliegenden Falle unter dem Begriff Arbeiter dasselbe vorsiehen, was wir mit dem Namen Streifbrecher bezeichnen.

Gntfeplicher Tob eines Treibriemenfattlers, Die

Zageszeitungen berichteten:

ageszerungen verigneten:
"Jehoe, den 15. Juli. Von der Tronsmission in
Stüde gerissen wurde gestern abend der in der Alsenichen Portland-Zement-Jadrit mit dem Auslegen
eines Tronsmissionsriemens beschäftigte verbeiralete
Sattler Hugo Mallon. Einzelne Teile des Körpers
flogen den zur Silfe herbeieilenden Arbeitern entgegen. Der Treibriemen mußte in Stüde geschnitten
merden, um die Veischentzlie von bemission zu bewerden, um die Leichenteile von bemielben gu befreien.

freien."
Tie Unsitte, während des Ganges der Maschinen Riemen aufgulegen, ist entschieden zu bekämpfen, da schoo viele Wollegen dabei verunglüdt sind. Aur damit der Prosit nicht leidet, mussen die Treibriemer ihr Leben ristieren. Als in diesem Falle das Unglüd passiert war, muste der Betried sielle sieden. Ta ging es mit einem Male, Kollegen aus der Treibriemenbranche, ziehet die Lehren aus diesem Unsall. Legt nicht oher Riemen auf, dies der Betried iille sieht. § 120a der Gewerbeardnung verpflichtet den Unternehmer, Betriedseinrichtungen so zu schoritille sieht. § 120a der Gewerbeordnung verpflichtet den Unternehmer, Betriebseinrichtungen so au schopfen und au unterhalten, daß die Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit geschückt sind. Unter Athau 3 desselben Baragraphen heißt est. Ebenso sind diesenigen Worrichtungen herzustellen, welche gum Schuhe der Arbeiter gegen gesährliche Berührungen mit Maschinen oder Maschinenteilen oder gegen andere in der Katur der Betriebslätte oder des Betriebs liegende Gesahren, amennlich auch gegen Gesähren, welche aus sadristränden erwachsen, ersorderlich sind. Merke sich jeder Treibriemensaltter, welcher auf Wontage geht oder als Fabrifatter arbeitet, diese Besimmungen.
Die Gewerbegerichtsvahlen in Halberstad

Die Gewerbegerichtsvahlen in Holberstadt brachten ben freien Gewerfschaften einen betworragenden Erfolg. Trot der verzweiselten An-frengungen der "nationalen" Gegner — ein Ge-misch von Christlichen, Arbeitervereinlern und Hirich-vahl einestisch und deren Betreiden die Berhaltnis-nahl einestisch und der der dere Gewerklichten. mahl eingeführt murbe, um den freien Gewerfichaften magi eingeführt wurde, um den freien Gewerkschaften einige Sibe abzunchnen, mußten lie die trübe Erjahrung machen, daß sie mit über Stimmenzahl noch gegen 1909 zurückgegangen sind. Die Lifte des Kartells ging mit einer Gesamtstimmenzahl von 14082 durchs Jiel, so daß auf den einzelwen 1458 Stimmen entfallen waren, auf den Gegner se 107 Stimmen. Im Jahre 1909 erhielt die Liste des Kartells je 1218, die der Gegner je 115 Stimmen.

Rei der Gegner je 115 Stimmen.

Bei ber Gewerbegerichtswahl in Avblenz, einer Bentrumshochburg, ethielten die freien Gewerfichaf-ten 807 Stimmen und drei Sitze, die "Christichen" 575 Stimmen und zwei Sitze.

Die ruffifden Gefängniffe, Die Bermaltung Die russischen Gefängnisse. Tie Verwaltung ber russischen Gefängnisse veröffentlicht ihren Rechnerchaftsbericht für 1910/11; wir entnehmen ihm nachstehende Angaben: Es befanden sich am 1. Januar 1910 in allen Gesängnissen des russischen Keiches 171 413 Gesangene. Im Laufe des Jahres 1910 samen mehr als 5000 Strästunge sinzu, so das sich am 1. Januar 1911 die Jahl der Gesangenen auf 177 017 belief. Im Verwaltungsbericht wird dargeber revolutionären Verwaumaen der lekten Labre sei. legt, daß diese Zunahme der Ariminalität eine Folge der revolutionären Bewegungen der letten Jahre sei. Zie Zahl der zu Zwangsarbeiten Kerurteilten beitrug im Jahre 1910 28 742 (gegen 6123 in dem Verwättungsjahre 1905/06). 142 Gesangene haben sich das Leben genommen. Der Bericht stellt sest, daß die Zahl der Selbstmorde im ganzen Lande gestiegen sei; die Selbstmorde in den Gesängnissen böten daher nichts Außergewöhnliches dar. 156 882 Strässingen beiter Krausten kann die Geschiebener Krausteiten gestorben. Trob dieser erstellten gestorben. Trob dieser erstelligen dener Krantheiten geftorben. Trob diefer er-ichredend großen Angoht von Krantheitsfällen gibt es in allen Gefängniffen Ruhlands zusammen-genommen nur 38 hospitäler.

#### Bekanntmachung des Jentralvorflaudes.

In Gurftenwalde a. b. Spree murde eine Bermaltungeftelle gegründet. Reifeunterftijkung gelangt bier nicht gur Auszahlung.

Bir erinnern hierdurch nochmals an die Einsendung der granen statistischen Karten über die Arbeitslosigkeit am 27. Juli. Die Karten die Arbeitslofigfeit am 27. Juli. Die Karten muffen bis fpateftens den 4. August bier ein-

3meds Fertigstellung des neuen Abressen-verzeichnisses werden die Ortsverwaltungen erfucht, fofort die Adreffenanderungen an uns einzusenden. Rur folde Angaben können berücklichtigt werden, die bis Counabend, den 3. August, hier eingegangen find.

#### Briefkasten der Redaktion.

Baner ober Frangos. Die Dipe treibt fonberbare Müten, oftmals richtet sie Schaben an Leben und Bestundheit au. Deshalb begreifen wir nicht, bag Du den Begasus besteigt, ihm eine Feber ausrubst und fie une guichidft. Sollen wir benn mit Gewalt faput geben? Benn Du alfo wieder einmal nachts um 11 Uhr nicht einschlasen kannst, greise lieber zum frisch gefillten Maßfrug, als zu Tinte und Papier. Denn die Abitinenz scheint Die nicht zu bekommen, was wir aus dem Sabe schließen:

"Stunft und Literatur mar nur eine fleine

Rebenfur. Ball trant er Baffer und Tee, da lernte er

am Gartenfaum eine holbe Fee. Es mar Zeit und ich vermalte mich bald, um

unterfrühung im britten Quartal genug belaften.

R. M., Braubenburgftr. Chiges gilt auch für Dick, Doffentlich geft die Diswelle recht bald vorüber. Denn die Dichteritis ist doch eine schreckliche Krankbeit. Das beste Wittel dagegen ist, erst selbische aus der deutschen Literatur lesen und dann richtig schreiben lernen. Wenn Du diesen Ratbefossis, dichtest Du nie wieder.

#### Sterbetafel.

Berlin. Um 18. b. D. verftarb ber Taichner Billi Jahn, 27 Jahre alt.

Ehre feinem Unbenten!

#### Adressenänderungen.

Kürftenwalde a. d. Spree. B. Charles Zosef, Keischendorf, Lange Wahlerier. 11. K. Abolf Bohl, Ketschendorf, Baldemarier. 40.

Ulm a. D. Reiseuntersnihnung: Julius Flode, Frauenfir, 18. im "fcmvargen Abler".

#### Verfammlungskalender.

(Unter diefer Anbrit veröffentlichen wir foftentos diejenigen Berfammlungsangeigen, ble bis gum Acdafnonsichlug bei uns eintaufen.)

Banten. Sonnabend, Connabend, den 3. Anguit, abende

Berlin. Branchen berfammlungen: Eisenmöbel- und Leberstuhlpolfterer, Dennerstag, den 1. August, abends 8½ Uhr, im "Graphischen Bereinshaus", Alexandrinenstraße 44. Die Versammlung der Geschirrbranche fällt aus.

Braunichweig. Dienstag, den 30, Juli, abends Ubr, Werder 32.

Bremerhaven. Connabend, den 3. Muguft, abende Uhr. "Bagerifder Boj", Langeftr. 18

Chemnig. Freitag, ben 2. Muguit, abe 814 Uhr, "Stadt Meigen", Rochliter Strafe 8.

Duffelbort. Samstag, ben 8. Auguit, abends 81/2 Uhr, "Buppertaler Gof", Rasernenstr. 65.

Grfurt. Dienstag, den 30. Juli, abends 814 Uhr, "Tivoli", Magdeburger Strafe.

Frantfurt a. M. Mittwoch, den 31. Juli, abends Uhr, Gewertschaftshaus. M. Saal B.

Belfentirchen, Camstag, ben 3. Muguft, abende 81/4 Uhr, "Boltshaus", Raiferftr, 65/67.

Gera (Reug), Sonnabend, den 3. August, abends Uhr, "Michels Lofal".

Deilbrann. Samstag, ben 8, Muguft, abends 83/2 Uhr, "Schwäbifche Bierhalle".

Leinzig. Freitag, ben 2. Muguft, Buntt 81/ 11hr, im Bolfsbaus. Außerordentliche Generalberfammlung. Stellungnahme zu ber Lofalfaffe.

Magbeburg. Sonnabend, den 3. August, abends 834 Uhr. "Neue Welt", Fahlochberg 9.

Mannheim. Samstag, ben 3. Auguft, abends 814 Uhr, "Gewerlichaftshaus", F. 4. 8.

Musifpaufen i. Th. Sonnabend, den 3. August, abends 81/2 Uhr, "Raijer Bilhelm". Remicheid. Sametag, den 3. August, abends Uhr, "Bolfebaus".

Stuttgart. Camstag, ben 3, Huguft, abende 8 Uhr, "Gewertichaftshaus".

Bismar. Sonnabent 81/4 Uhr, "Arbeiterheim". Sonnabend, den 3. Auguft, abende

Bwidau. Connabend, ben 3. Muguft, abends 81/4 libr, "Golbener Bedjer", Innere Leipziger Strafe.



Anzeigen



#### Bentral-Brankenhaffe ber Sattler, Bortefenider u. Berufsgenoffen Benifalands, C. f. 64 ju Berlin.

#### Quartal berfammlungen.

Tagesordnung:

1. Bericht vom 2. Quartal. 2. Ergängungswahl der örtlichen Berwaltung. 3. Kaffenangelegenheiten.

Offen. Countag, ben 4. August, bormittags 11 Uhr. Restaurant Schniering.
Magbeburg. Sonnabend, den 3. August, abends 8 Uhr, "Neue Welt", Fahlochberg.
Brandenburg a. b. D. Mittwoch, den 31. Juli, abends 8½ Uhr, im Bolfshaus.

Griften; für Sattler.

In einem Ort, zirla 2500 Einwohner und 500 Pferbe ohne Sattlerei und Möbelgeschäft, ift foones, passd. Labengrundst., Ader, gr. Obitgarten bei 3000 Mt. An-zahl bedeut. u. Wert verläuft. Stumpt, Pietz a. d. Oftb.

Bwei abfolut felbftandige tachtige

### Sattler und Wagengarnierer

auf Rarofferien tonnen fich melden beim Bevoll-

Oskar Kühn, Magdeburg, Tanenplenfraße 3.

## Bahlstelle Berlin. Sonnabend, den 17. August 1912:

per Dampfer mit Mufit nach dem herrlich gelegenen Blumengarten in Oberfchoneweibe.

Garten-Rougert und Jenerwerk. :: grüh von 2-8 Uhr: Gemütlicher Rafferflatich.

Billette, galltig gur Sin- und Rudfahrt, influfibe

Ang 660 Be, und im Sutean joine Det ben goeteftatibertrauensleuten zu haben. Absahrt plintflich 81/2 Uhr abends von der Anslegestelle der Firma Kahnt & Herher, Stralauer Brüde an der Baisen-Brüde. Midjahrt früh 5 Uhr.

Bablreiche Beteiligung erwartet Das Romitee.

für Militararbeit fofort gefucht. Offerten mit Angabe der bisherigen Tätigfeit und Lohnanfprüchen unter g. st. an Andelf Moffe, Berlin SW.